

GfA

Gesellschaft für
Arbeitsmarktaktivierung

Existenzgründungsförderung in Deutschland Zwischenergebnisse aus der Hartz-Evaluation

Marco Caliendo

DIW Berlin, IZA Bonn, IAB Nürnberg
e-mail: mcaliendo@diw.de

Alexander S. Kritikos

GfA, Berlin & Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder)
e-mail: kritikos@euv-frankfurt-o.de

Frank Wießner

IAB Nürnberg
e-mail: Frank.Wiessner@iab.de

Key Words: Existenzgründungen, finanzielle Förderung, Evaluationsanalysen

Abstract

Die Existenzgründungsförderung für Arbeitslose gewinnt als arbeits-marktpolitisches Instrument in Deutschland zunehmend an Bedeutung. Mit der Einführung des Existenzgründungszuschusses (ExGZ) zum 1.1.2003 steht gründungswilligen Arbeitslosen – neben dem Überbrückungsgeld (ÜG) – nun ein zweites Förderinstrument zur Verfügung. Im Jahr 2004 nutzten insgesamt mehr als 350.000 Personen eines der beiden Programme und unterstreichen damit deren Bedeutung im arbeitsmarkt-politischen Kanon. Im Rahmen der Hartz-Evaluation ist es nun erstmals möglich, beide Programme im Hinblick auf Zielgruppenauswahl und Effektivität zu beurteilen. Erste Ergebnisse zeigen, dass sowohl ÜG als auch ExGZ helfen, eine Rückkehr in Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Insbesondere für das Überbrückungsgeld basiert diese Aussage auf einem ausreichenden Zeitraum nach Beendigung der Förderung, während beim ExGZ die Förderung zum Untersuchungszeitpunkt noch andauerte und somit erst ein Zwischenfazit möglich ist. Weiterhin werden mit dem ExGZ Zielgruppen erreicht, die bisher im gesamten Gründungsgeschehen unterrepräsentiert waren. Dementsprechend unterscheiden sich ÜG- von ExGZ-Gründungen erheblich.

GfA Discussion Paper No. 05 (2006)

EXISTENZGRÜNDUNGSFÖRDERUNG IN DEUTSCHLAND - ZWISCHENERGEBNISSE AUS DER HARTZ-EVALUATION*

Marco Caliendo, Alexander Kritikos, Frank Wießner

1 Einleitung

Als die so genannten Hartz-Reformen I-III im Herbst 2002 verabschiedet wurden und zum 1.1.2003 in Kraft traten, galt der Existenzgründungszuschuss (ExGZ) in der öffentlichen Meinung als ein überflüssiges Instrument. Der Grund für diese Einschätzung erschien ebenso einfach wie plausibel. Es gab mit dem Überbrückungsgeld (ÜG) bereits ein bewährtes Programm zur Förderung von Gründungen aus Arbeitslosigkeit, das seit Jahren konstante Zuwächse und im Jahr 2002 zum ersten Mal mehr als 100.000 Förderfälle aufwies. Die Existenz eines größeren Potentials an förderwürdigen und förderfähigen Gründern wurde allgemein als eher unwahrscheinlich erachtet, weshalb im Hinblick auf die Effektivität des ExGZ bestenfalls Wirkungslosigkeit erwartet wurde.

Dreieinhalb Jahre später, nachdem nun insgesamt rund 1 Million Gründungen aus Arbeitslosigkeit – davon knapp 400.000 mit dem ExGZ – von der Bundesagentur gefördert wurden, ist es möglich, eine erste Rückschau zu halten. Zunächst lässt sich festhalten: Die Zahl der geförderten Gründungen hat sich in den Jahren 2003 und 2005 im Vergleich zum Jahr 2002, dem Jahr vor der Hartz-Reform, mehr als verdoppelt und im Jahr 2004 sogar annähernd dreifacht. In diesem Papier werden wir im Weiteren darlegen, welche Zielgruppen mit den beiden Förderinstrumenten erreicht wurden, wie die mit ÜG und ExGZ geförderten Gründungen sich entwickelt und welche Wirkung die beiden Förderinstrumente entfaltet haben. Letzteres ist allerdings für den ExGZ aufgrund der langen Laufzeit des Instruments – die von uns untersuchten Ich-AGler erhielten zum Zeitpunkt unserer Untersuchung immer noch eine Förderung – nur unter Vorbehalt möglich.

* Die Autoren bedanken sich für die wertvollen Hinweise der Herausgeber, zweier anonymer Gutachter sowie der Teilnehmer des Autorenworkshops am 27.4.2006 in Nürnberg. Dieser Beitrag basiert auf dem Zwischenbericht des Forschungsverbundes IAB, DIW, GfA, sinus und infas: „Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission. Arbeitspaket 1: Wirksamkeit der Instrumente, Modul 1e: Existenzgründungen, Bericht 2005“, BMAS, Berlin, 2006. Wir danken allen Beteiligten – insbesondere Hans J. Baumgartner, Doris Hess, Kathrin Kahle, Susanne Noll, Viktor Steiner und Angelika Steinwede – für deren Mithilfe. Alle verbleibenden Irrtümer gehen zu Lasten der Autoren. Alexander Kritikos bedankt sich darüber hinaus für die finanzielle Unterstützung durch die EQUAL-Partnerschaft 'EXZEPT', die durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) und durch das Bundesministerium für und Soziales (BMAS) finanziert wird.

Korrespondenzadresse: Dr. Marco Caliendo, DIW Berlin, Abteilung Staat, Königin-Luise-Straße 5, 14195 Berlin, e-mail: mcaliendo@diw.de, Tel.: +49-(0)30-89789-154, Fax: +49-(0)30-89789-9154.

Im Weiteren werden wir zunächst die beiden Förderinstrumente ÜG und ExGZ – insbesondere deren Zugangsvoraussetzungen, Ausgestaltung und theoretische Förderwirkung – vorstellen, sowie über die Zugänge zu den Förderinstrumenten berichten. Im Anschluss daran werden die wichtigsten Trends des allgemeinen Gründungsgeschehens mit der Entwicklung der Gründungen aus Arbeitslosigkeit verglichen, woraus sich erste Erkenntnisse über die Wirkung der Gründungsförderung ableiten lassen. Weitere Analysen über die Nachhaltigkeit der geförderten Gründungen sowie über die Effektivität der Gründungsförderung werden wir auf Basis einer Stichprobe von ca. 6.000 befragten Gründern durchführen, die ihre Selbständigkeit im 3. Quartal des Jahres 2003 begonnen haben. Darüber hinaus werden auch die induzierten Beschäftigungseffekte der Gründungen diskutiert und Unterschiede zwischen den beiden Förderprogrammen offen gelegt. In einem weiteren Schritt vergleichen wir den Arbeitsmarktstatus der geförderten Gründer mit einer Kontrollgruppe von Arbeitslosen, die keine Förderung erhalten haben, um so Aussagen über die Effektivität der Programme hinsichtlich der Vermeidung weiterer Arbeitslosigkeit treffen zu können.

2 Das Gründungsgeschehen im Überblick

In diesem Kapitel geben wir zunächst in Abschnitt 2.1 einen Überblick über Zugangsvoraussetzungen, Förderdauer, -höhe und -wirkung von ÜG und ExGZ, bevor wir in Abschnitt 2.2 über das Fördergeschehen der beiden Instrumente seit Einführung des ExGZ berichten. Dieses Fördergeschehen wird in Abschnitt 2.3 dem allgemeinen Gründungsgeschehen gegenübergestellt, während Abschnitt 2.4 die wichtigsten Trends im Bereich der Selbständigkeit in den letzten 10 Jahren aufzeigt.

Übersicht 1 Förderkonditionen Überbrückungsgeld (§ 57 SGB III)

Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Anspruch</i> auf Entgeltersatzleistungen nach dem SGB III <i>oder</i> Teilnahme an einer Maßnahme zur Gründungsvorbereitung <i>oder</i> Teilnahme an einer ABM (§ 57 (2) Nr. 1 SGB III) • Stellungnahme einer fachkundigen Stelle über die Tragfähigkeit der Existenzgründung (§ 57 (2) Nr. 2 SGB III)
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Überbrückungsgeld für 6 Monate in Höhe des Arbeitslosengeldes (§ 57 (3), (5) SGB III) • Zzgl. darauf entfallende pauschalierte Sozialversicherungsbeiträge § 57 (5) SGB III • Soziale Absicherung <i>von Anfang an</i> in eigener Verantwortung
Einschränkungen/Ausschluss	<ul style="list-style-type: none"> • Ruhetätbestände nach §§ 142ff. SGB III • Sperrzeit nach § 144 SGB III wirkt förderverkürzend • Förderung endet mit Erreichen des 65. Lebensjahres
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht ein Rechtsanspruch auf die Förderung (§ 57 (1) SGB III) • Ausschluss erneuter Förderung (auch ExGZ), für 24 Monate ab Gründung (§ 57 (4) SGB III) • Restansprüche auf Arbeitslosengeld können für vier Jahre ab ihrer Entstehung geltend gemacht werden (§ 147 SGB III)

2.1 Zugangsvoraussetzungen und theoretische Wirkungen zu Förderangeboten

Das ÜG wurde im Jahre 1986 eingeführt und sicherte so fast 20 Jahre lang zuvor arbeitslosen Gründern in der Startphase ihrer beruflichen Selbständigkeit den Lebensunterhalt. Die Höhe der Förderung entsprach dem *individuellen* Arbeitslosengeld zuzüglich der Sozialversicherungsbeiträge (etwa 70%), die die Arbeitsagentur im Falle der Arbeitslosigkeit an andere Sozialversicherungsträger abführte. Übersicht 1 zeigt dessen Förderkonditionen.¹

Im Januar 2003 entstand mit dem ExGZ nach § 421 I SGB III eine Alternative für gründungswillige Arbeitslose. Anders als beim ÜG stand hier die soziale Absicherung im Vordergrund. Dies sollte auch den pauschalierten Förderbetrag und die wesentlich längere Förderdauer von maximal drei Jahren begründen. Die Geltungsdauer des Existenzgründungszuschusses endete zum 30. Juni 2006 (§ 421 I (5) SGB III).² Die nachstehende Übersicht 2 zeigt die Förderkonditionen des ExGZ.³

Von grundlegender Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Frage, welche Förderwirkungen die Programme entfalten sollen und können. Dazu sei grundsätzlich vorangestellt, dass eine erfolgreiche Gründung von verschiedenen Faktoren abhängt. So gibt es beispielsweise eine Vielzahl von Hinweisen auf die elementare Bedeutung von Kernkompetenzen wie Branchenerfahrung, Marktkenntnisse und Produktverständnis. Als weitere Voraussetzungen werden in der Gründungsliteratur unterschiedliche (kaufmännische, technische und planerische) Kenntnisse genannt, ebenso wie eine Vielzahl unternehmerischer Fähigkeiten und Fertigkeiten (siehe inter alia Mellewigt und Witt (2002)).

Für Gründer aus Arbeitslosigkeit ist nicht auszuschließen, dass sie Defizite sowohl bei den notwendigen Kenntnissen als auch bei den unternehmerischen Fähigkeiten aufweisen, bzw. diese in ihrer vorherigen abhängigen Beschäftigung nicht erwerben konnten. Daher kann die Förderung von Gründungen aus Arbeitslosigkeit mit ÜG und ExGZ verschiedene Funktionen

¹ Die Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes war nur förderfähig, wenn die daraus erzielten Einkünfte in der Anlaufzeit noch nicht den Lebensunterhalt sicherstellen konnten. Ähnliches galt für Gründer, die dieselbe Tätigkeit bereits längere Zeit vorher, aber weniger als fünfzehn Stunden in der Woche ausgeübt hatten.

² Für den ExGZ wie für das ÜG gelten folgende weitere Regeln: So genannte „Scheinselbständigkeit“ ist de jure von der Förderung ausgeschlossen. Eine Besonderheit im Hinblick auf eine mögliche Eigenkündigung durch den Arbeitnehmer findet sich in den Zugangsbestimmungen zu beiden Fördervarianten: Gewöhnlich werden Personen, die selbst eine Kündigung herbeigeführt haben, für 12 Wochen vom Zugang zu Arbeitslosengeld ausgeschlossen (§ 144 (3) SGB III). Wer jedoch zum ersten Tage der Arbeitslosigkeit eine selbständige Tätigkeit gründet, kann die Sperrzeit umgehen. Darüber hinaus muss beim ExGZ die Aufnahme der selbständigen Tätigkeit nachgewiesen werden. Ein solcher Nachweis erfolgt etwa über die Gewerbeanmeldung im Falle der Gründung eines Gewerbebetriebes oder durch eine Bestätigung der Anzeige einer freiberuflichen Tätigkeit durch das zuständige Finanzamt. Für handwerkliche und handwerksnahe bzw. -ähnliche Tätigkeiten gilt der Eintrag in die Handwerksrolle bei der Handwerkskammer als Nachweis.

³ In diesem Kontext sei der Hinweis eingefügt, dass neben den beiden Förderprogrammen der BA auch eine Vielzahl weiterer Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene existieren, die hier nicht weiter analysiert werden sollen.

erfüllen: Erstens schafft die Förderphase Freiraum für planerische Aktivitäten zur Entwicklung eines tragfähigen Geschäftskonzeptes. Zweitens besteht innerhalb dieses finanzierten „Zeitfensters“ die Möglichkeit, durch qualifiziertes Training und Coaching bestehende Defizite an notwendigen Kenntnissen und Fähigkeiten abzubauen. Drittens kann die finanzielle Unterstützung durch die Förderprogramme nicht nur den Lebensunterhalt in der Startphase sichern, wenn noch keine Umsätze generiert werden, sondern auch moderate Investitionen ermöglichen. Dies scheint von besonderer Bedeutung, da die meisten Gründer aus Arbeitslosigkeit mit wenig Kapital (weniger als 10.000 Euro) starten (siehe auch Tabelle 6 weiter unten). Aus verschiedenen Gründen erfolgt die Finanzierung dieser Start-ups kaum durch institutionelle Anbieter wie etwa Banken, sondern größtenteils über private Netzwerke oder durch eigene Ersparnisse, die ohne Förderung (mit ÜG oder ExGZ) entsprechend aufgezehrt worden wären. Betrachtet man die drei genannten Funktionen gemeinsam, kann festgehalten werden, dass die Förderung von Gründungen aus Arbeitslosigkeit – jenseits von Fragen der Ausgestaltung von Zugangsvoraussetzungen, Höhe und Dauer der Zuwendung – grundsätzlich die Voraussetzung schafft, entscheidenden Tätigkeiten für eine erfolgreiche Gründung nachzugehen.

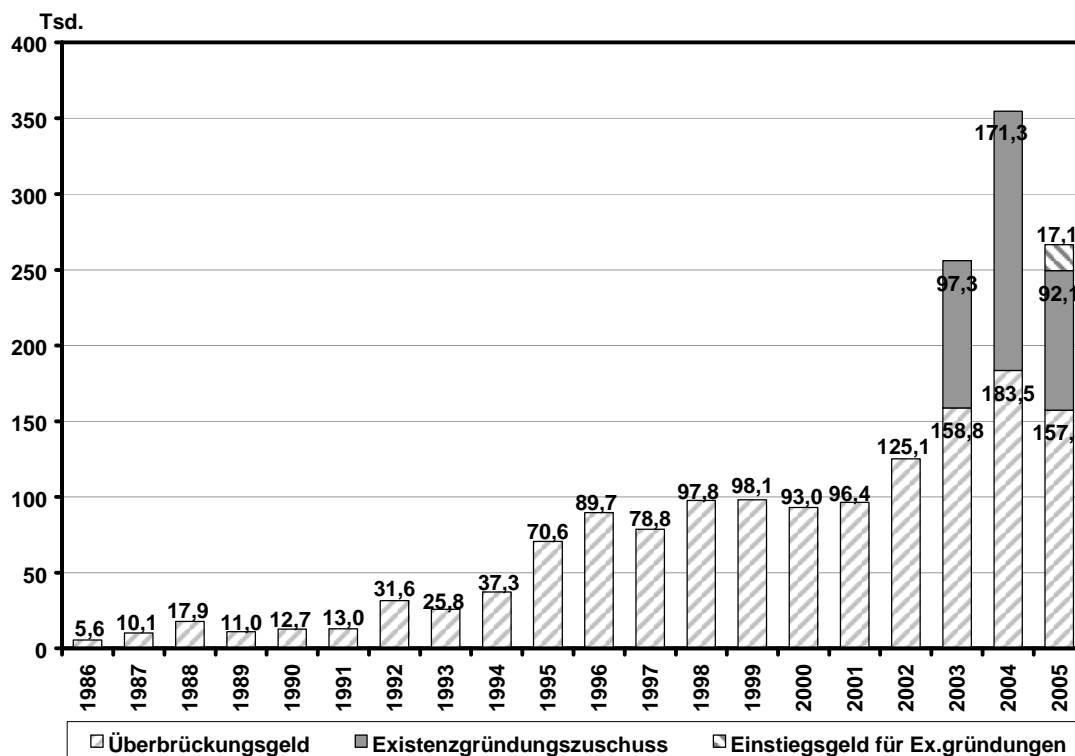
Übersicht 2 Förderkonditionen Existenzgründungszuschuss (§ 421 I SGB III)

Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Bezug</i> von Entgeltersatzleistungen nach dem SGB III <i>oder</i> Teilnahme an einer ABM (§ 421 I (1) Nr. 1 SGB III) • Das aus der selbständigen Tätigkeit erzielte Arbeitseinkommen nach § 15 SGB IV darf voraussichtlich 25.000 Euro im Jahr nicht überschreiten (§ 421 I (1) Nr. 2 SGB III) • Seit September 2004 Stellungnahme einer fachkundigen Stelle über die Tragfähigkeit der Existenzgründung (§ 421 I (1) Nr. 3 SGB III)
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Zuschuss kann bis zu drei Jahre erbracht werden und wird jeweils längstens für ein Jahr bewilligt (§ 421 I (2) SGB III) • Die Höhe beträgt 600 Euro pro Monat im ersten Jahr, 360 Euro monatlich im zweiten und 240 Euro pro Monat im dritten Förderjahr (§ 421 I (2) SGB III) • Die Weiterbewilligung erfordert die Erfüllung o.g. Voraussetzungen • Obligatorische Mitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung (§ 2 Satz 1 Nr. 10 SGB VI) • Günstige Konditionen für gesetzliche Krankenversicherung und gesetzliche Pflegeversicherung • <i>Nach Ablauf</i> der Förderung soziale Absicherung in eigener Verantwortung
Einschränkungen/ Ausschluss	<ul style="list-style-type: none"> • Sperrzeit nach § 144 SGB III wirkt förderverkürzend • Förderung endet mit Erreichen des 65. Lebensjahres (§ 421 I (2) SGB III) • Überschreitet das Arbeitseinkommen im Jahr 25.000 Euro, wird nach Ablauf des Bewilligungszeitraums kein weiterer Zuschuss geleistet (§ 421 I (3) SGB III); dabei werden Arbeitsentgelte aus anderen Tätigkeiten miteinbezogen
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht ein Rechtsanspruch auf die Förderung (§ 421 I (1) SGB III) • Ausschluss erneuter Förderung (auch ÜG), für 24 Monate ab Gründung (§ 421 I(4) Nr. 2 SGB III); Ausschluss von Doppelförderung mit parallelem Bezug von ÜG (§ 421 I (4) Nr. 1) • Restansprüche auf Arbeitslosengeld können für vier Jahre ab ihrer Entstehung geltend gemacht werden (§ 147 SGB III)

2.2 Entwicklungstendenzen von Gründungen aus Arbeitslosigkeit

In den Jahren vor Einführung des ExGZ hat die Gründungsförderung vergleichsweise kontinuierliche Wachstumsraten zu verzeichnen. Mit Einführung des ExGZ im Jahre 2003 nimmt die Zahl der geförderten Gründungen so sprunghaft zu, dass man durchaus von einem Boom sprechen kann (siehe Abbildung 1). Im Jahr 2003 wurden mit ÜG 158.820 und mit dem ExGZ 97.253 Gründungen gefördert. Im Jahr 2004 waren es sogar mehr als 350.000 geförderte Gründungen aus Arbeitslosigkeit, davon 171.267 mit ExGZ und 183.497 mit ÜG. Die Gesamtausgaben für die Gründungsförderung betragen im Jahr 2004 über 2,7 Mrd. Euro.⁴ Im Jahr 2005 wurden 267.000 Gründungen aus Arbeitslosigkeit gefördert (darin enthalten sind auch 17.100 Fälle, die das neue Einstiegsgeld nach § 29 SGB II erhalten haben).

Abbildung 1 BA-geförderte Existenzgründungen in Deutschland 1986-2005 (in Tsd.)



Quelle: Statistik der BA

Da sich trotz rückläufiger Zugänge in die Förderung nun vor allem der durchschnittliche Bestand an ExGZ-Empfängern deutlich erhöht hat – die Förderung kann bekanntlich für bis zu drei Jahre gewährt werden – summieren sich die Ausgaben der BA für die Förderung mit ÜG und ExGZ im Jahre 2005 auf mehr als 3,2 Mrd. Euro (ÜG: 1,85 Mrd. Euro, ExGZ: 1,35 Mrd. Euro). Insgesamt wurden für ÜG und ExGZ in diesen 3 Jahren bereits etwa 7,5 Mrd. Euro

⁴ Die Förderspitze des Jahres 2004 erklärt sich sicherlich durch den im letzten Quartal des Jahres 2004 stattfindenden so genannten „Hartz-IV Effekt“, wonach die Gründungsförderung von einigen Teilnehmern zur Verlängerung sozialstaatlicher Transfers genutzt wurde.

aufgewendet. Damit hat die Gründungsförderung in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Während die Gesamtausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik zwischen den Jahren 2000 und 2005 von 21,2 auf 13,6 Mrd. Euro verringert und die Ermessensleistungen im Zeitraum von 13,9 auf 3,6 Mrd. Euro reduziert wurden, stieg der Aufwand für die Gründungsförderung von 0,75 Mrd. Euro auf besagte 3,2 Mrd. Euro in 2005 an.

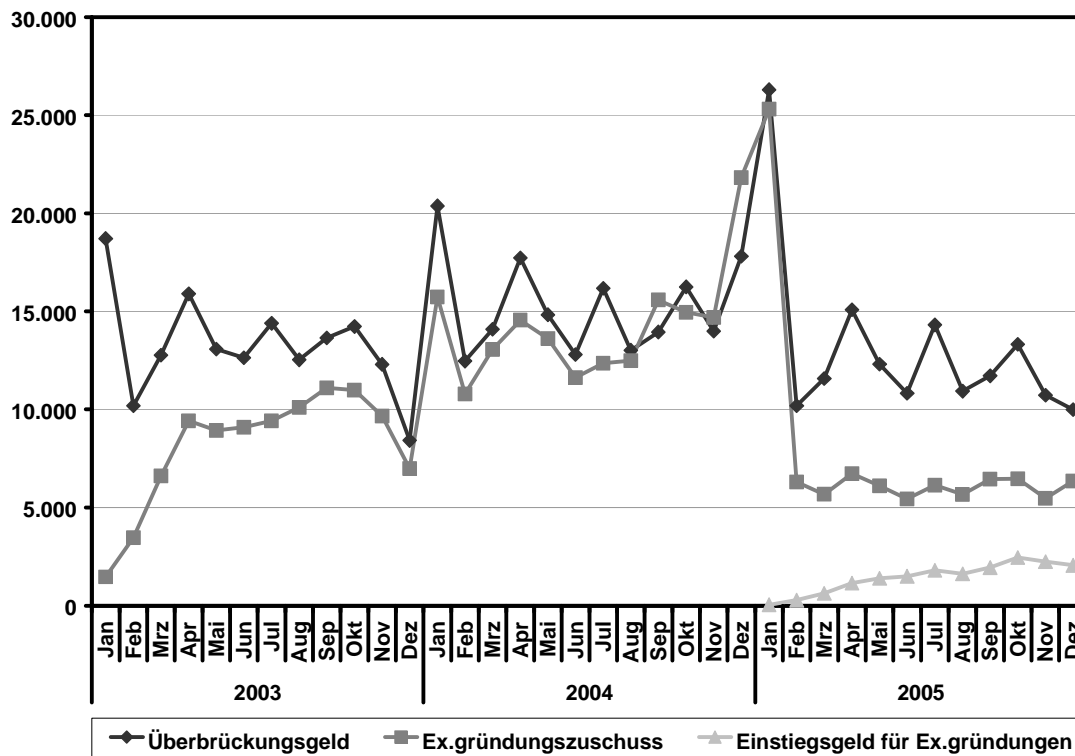
Als erstes wesentliches Ergebnis kann festgehalten werden, dass berufliche Selbständigkeit immer häufiger als ein Weg zur Beendigung von Arbeitslosigkeit gewählt wird. Das zusätzliche Förderangebot hat die Gesamtzahl der Teilnehmer deutlich erhöht. Bewerksenswert ist in diesem Zusammenhang auch, dass die überwiegende Mehrzahl der von uns befragten Gründer diesen Schritt tun, weil sie „nicht mehr arbeitslos sein wollen“ (siehe Tabelle 5 in Kapitel 5).

Betrachtet man die monatlichen Förderzugänge in beide Programme (**Abbildung 2**), wird deutlich, dass diese Entwicklung parallel verläuft. Weiterhin zeigt sich bei einer Betrachtung der Merkmale Alter, Geschlecht und Bildung, dass das ÜG überwiegend von Männern (nämlich zu annähernd 75%) genutzt wird, während der Anteil der Männer an allen Arbeitslosen „nur“ 60% beträgt. Im Vergleich zu allen Arbeitslosen sind die ÜG-Empfänger außerdem überdurchschnittlich gut qualifiziert und es gründen weitaus mehr Personen mittleren Alters (zwischen 35 und 40 Jahren), jedoch weniger jüngere und viel weniger ältere Arbeitslose.

Vergleicht man ExGZ-Gründer mit sonstigen Arbeitslosen im Hinblick auf diese drei Merkmale, so ergibt sich ein ganz anderes Bild: Bei den ExGZ-Gründern entsprechen die Verteilungen dieser Merkmale im Wesentlichen denen, die man unter allen Arbeitslosen vorfindet. Zuerst wurde der ExGZ zu über 40% von Frauen genutzt (und entspricht damit dem Anteil der Frauen an allen Arbeitslosen). Auch die Altersverteilung der ExGZ-Gründer zeigt eine ähnliche Ausprägung. Hinsichtlich Bildung und Qualifikation liegen die ExGZ-Gründer zwar immer noch etwas über dem Durchschnitt der übrigen Arbeitslosen. Gleichzeitig ist ihr Qualifikationsniveau aber weitaus niedriger als bei den ÜG-Gründern. Hervorhebenswert ist in diesem Zusammenhang auch, dass sich beim ÜG die oben beschriebene Struktur in den Zugängen seit dem Jahr 2003 – also der Einführung des ExGZ – kaum verändert hat. Einzig der Anteil der Frauen unter allen ÜG-Gründern ist leicht gesunken.⁵ Ein zweites Ergebnis seit Einführung des ExGZ lautet somit: Dieses neue Förderinstrument erreicht Zielgruppen (insbesondere Frauen und geringer Qualifizierte), die beim ÜG unterrepräsentiert waren. Wir werden dieses Ergebnis nochmals in den Kapiteln 4 und 5 vertiefen.

⁵ Ausführliche Informationen über die Eintritte in ÜG und ExGZ im Jahre 2004 finden sich in Kritik/Kahle/Noll/Wießner (2006), S. 189ff.

Abbildung 2 Monatliche Zugänge in ÜG, ExGZ und ESG (1/2003-12/2005)



Quelle: Statistik der BA

2.3 Allgemeines Gründungsgeschehen

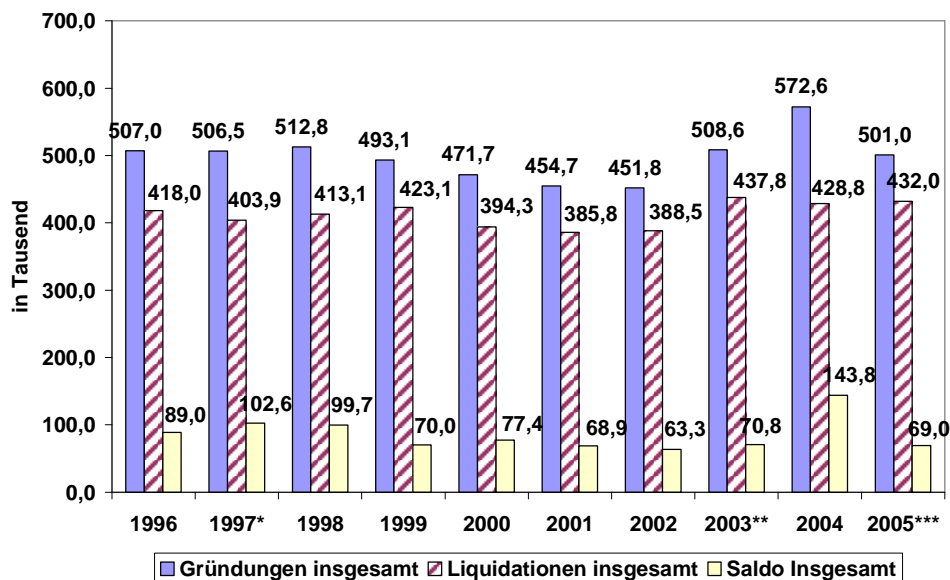
Vergleicht man die Entwicklung des Gründungsgeschehens aus Arbeitslosigkeit mit dem allgemeinen Gründungsgeschehen, so stellt sich zunächst die zentrale Frage, inwieweit mit der Gründungsförderung der BA Personen unterstützt werden, die ohnehin gegründet hätten oder inwieweit diese Förderung zu zusätzlichen Gründungen geführt hat.⁶ Voraussetzung, um auf diese Frage eine Antwort geben zu können, wäre eine vollständige Gründungsstatistik, in der auch erfasst wird, in welchem Umfang geförderte Gründungen aus Arbeitslosigkeit innerhalb des gesamten Gründungsgeschehens erfolgt sind. Wie in Kritikos et al. (2006) ausführlich dokumentiert, mangelt es in Deutschland an einer solchen Datenbasis (siehe z.B. auch Fritsch et al. (2002)). In keiner der existierenden Statistiken wird das Gründungsgeschehen vollständig erfasst oder die Zahl der geförderten Gründungen aus Arbeitslosigkeit ausgewiesen.

Auf der Grundlage aggregierter Zahlen lassen sich in erster Linie die Trends des allgemeinen Gründungsgeschehens mit der Entwicklung der geförderten Gründungen aus Arbeitslosigkeit

⁶ Natürlich gibt es weitere Differenzierungsmöglichkeiten. Theoretisch vorstellbar ist auch, dass geförderte Gründungen ungeforderte Gründungen oder sogar bestehende Unternehmungen aufgrund der Förderung verdrängt haben. Derartige Konstellationen sind allerdings kaum zu überprüfen (siehe hierzu etwa auch Pfeiffer (2005)).

vergleichen.⁷ Dem IfM zufolge verläuft das gesamte Gründungsgeschehen tendenziell parallel zu den geförderten Gründungen aus Arbeitslosigkeit (siehe Abbildung 3 im Vergleich zu Abbildung 1 für die Jahre 2003 - 2005).

Abbildung 3 Gründungen und Liquidationen



Quelle: IfM-Bonn (2006)

* seit 1997 Neuberechnung der erstmals vom Statistischen Bundesamt bundeseinheitlich erfassten Gewerbemeldedaten.

** seit 2003 Änderung in der Gewerbeanzeigenstatistik, deshalb Änderung der Berechnungsmethode des IfM Bonn. Aus diesem Grund sind die Zahlen ab 2003 nur eingeschränkt mit denen der Vorjahre vergleichbar.

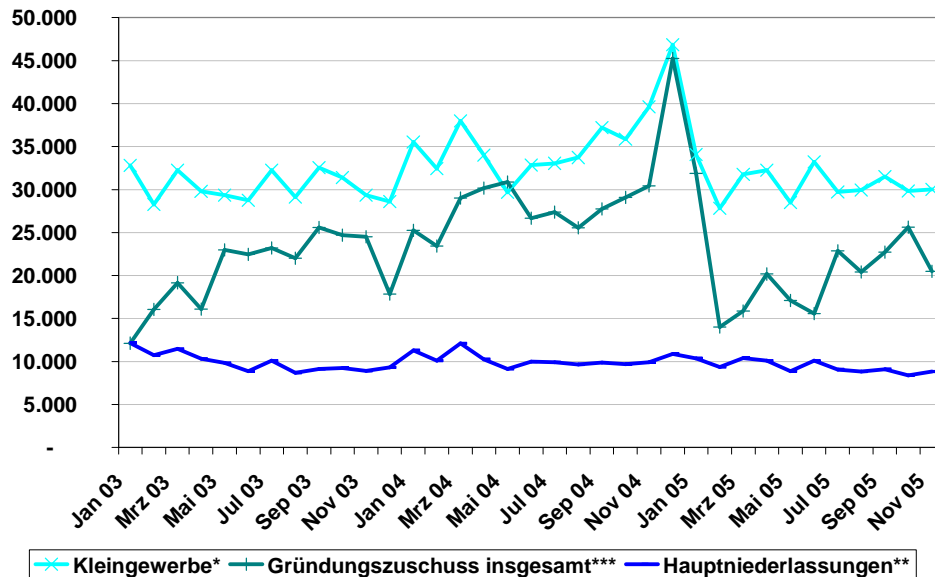
*** vorläufig geschätzte Zahlen durch das IfM Bonn.

Die monatlichen Daten des IfM ermöglichen auch eine Unterscheidung nach kleingewerblichen Anmeldungen und Hauptniederlassungen (siehe **Abbildung 4**). Der Verlauf in diesen beiden Untergruppen macht deutlich, dass die geförderten Gründungen aus Arbeitslosigkeit das Gründungsgeschehen im Kleingewerbe beeinflussen, während sie keinen Einfluss auf Hauptniederlassungen haben.

Der Anstieg der geförderten Gründungen aus Arbeitslosigkeit scheint somit auch zu einem Anstieg der gesamten Gründungen zu führen. Offensichtlich machen sich in diesem Segment nun auch Personen selbständig, die diesen Schritt ohne Förderung nicht unternommen hätten.

⁷ Diese Trendentwicklung sei vor allem auf Basis der Daten des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM, 2006) dargelegt. Auf einen ausführlichen Überblick über andere Datenquellen wird aus Platzgründen verzichtet. Es wird darauf verwiesen, dass für die Daten des Mikrozensus derzeit noch keine Analysen zum Gründungsgeschehen des Jahres 2005 vorliegen. Auch auf die Daten des Mannheimer Gründungspanels wird hier nicht weiter eingegangen, da in dieser Erhebung Kleinunternehmen, die weder im Handelsregister eingetragen sind noch einen Kredit bei einer Bank nachfragen – nach Auswertung unserer Befragungsdaten schätzungsweise 50% aller ÜGler und 70% aller ExGZler - nicht erfasst werden.

Abbildung 4 Monatliche Entwicklung der Kleingewerbemeldungen, der Hauptniederlassungen und der geförderten Gründungen aus Arbeitslosigkeit



Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 2 Reihe 5, verschiedene Monatsausgaben, Bundesagentur für Arbeit, verschiedene Ausgaben.

* Kleingewerbemeldungen setzen sich aus den sonstigen Neugründungen abzüglich der Nebenerwerbsgründungen in der Gewerbeanzeigenstatistik zusammen. Für das Jahr 2005 sind bisher keine Daten über das Kleingewerbe verfügbar.

*** Gründungszuschuss = Überbrückungsgeld + ExGZ+ (ab 2005) Einstiegsgeld.

Zu guter Letzt sei kurz auf die Verteilungen der zuvor bereits angesprochenen Merkmale Geschlecht, Alter und Bildung im allgemeinen Gründungsgeschehen im Vergleich zu den Gründungen aus Arbeitslosigkeit eingegangen. Bei allen drei Merkmalen zeigt sich eine hohe Übereinstimmung zwischen den Existenzgründern insgesamt und den ÜG-Empfängern. Die Daten des Mikrozensus zeigen für den Haupterwerb bis zur Einführung des ExGZ einen relativ konstanten Anteil von rund 28% weiblicher Gründer. Erst nach Einführung des ExGZ, der von weiblichen Gründern sehr viel stärker genutzt wurde als das ÜG, steigt der Frauenanteil auf über 30% (siehe dazu im Einzelnen Piorkowsky/Fleißig (2005, S.43ff.)). Bei der Altersverteilung weist z.B. der Gründungsmonitor der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) darauf hin, dass Gründer mittleren Alters (zwischen 30 und 40 Jahren) bei den Gründungen überrepräsentiert, jüngere und vor allem ältere Gründer (über 55 Jahren) unterrepräsentiert sind. Im Hinblick auf die Bildungsmerkmale der Gründer und der Selbständigen machen die Sonderauswertungen des Mikrozensus und weitere Untersuchungen (siehe etwa Hinz und Jungbauer-Gans (1999) oder für jüngere Daten Caliendo, Fossen und Kritikos (2006)) deutlich, dass Gründer (aber eben auch die Selbständigen) weitaus häufiger über Hochschulabschlüsse,

Hochschulreife bzw. andere berufsqualifizierende Abschlüsse verfügen als der Durchschnitt der abhängigen Beschäftigten.

Diese Beobachtungen machen Folgendes deutlich: Gründer aus Arbeitslosigkeit, die sich unter Nutzung des ÜG selbständig machen, unterscheiden sich zwar von den typischen Merkmalen der übrigen Arbeitslosen. Allerdings zeigt sich auch, dass sich unter den Arbeitslosen genau jene Personen mit Hilfe des ÜG selbständig machen, deren Merkmalsprofil weitgehend dem der sonstigen Gründer und Selbständigen entspricht. Für den ExGZ bedeutet dies, dass mit diesem Förderinstrument Zielgruppen erreicht wurden, die bisher nicht nur bei der ÜG-Förderung sondern im gesamten Gründungsgeschehen unterrepräsentiert waren.

2.4 Neuere Entwicklungen unter den Erwerbspersonen

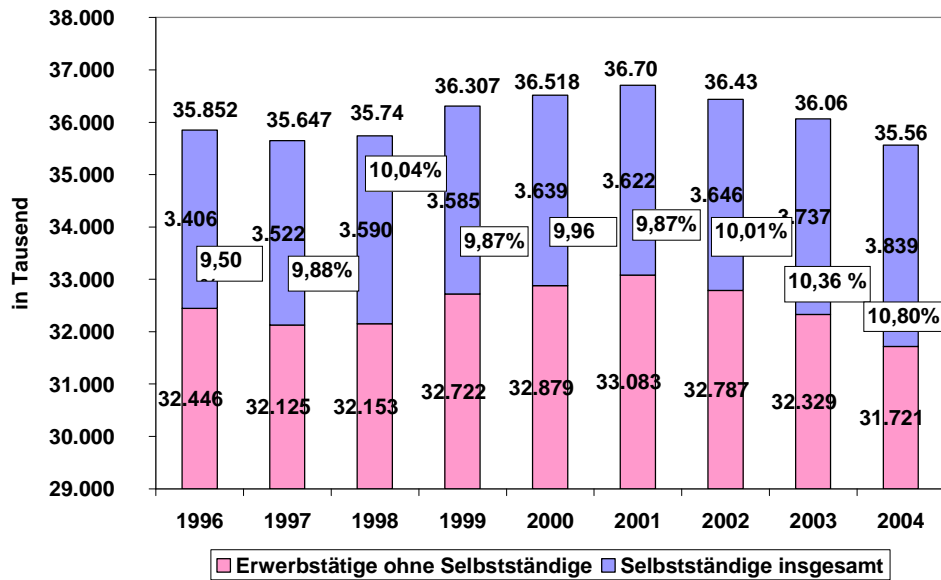
Steigende Gründungszahlen erhalten erst dann eine grundsätzlichere Bedeutung, wenn sie sich auf den Bestand der Selbständigen auswirken. Ein Blick auf die Entwicklung der Selbständigen (Abbildung 5) offenbart, dass seit 10 Jahren ein anhaltender Trend zu beobachten ist, wonach die Zahl der Selbständigen in absoluten Größen aber auch in Relation zu allen Erwerbstätigen kontinuierlich angestiegen ist. Die Daten des Mikrozensus machen darüber hinaus deutlich, dass sich dieser Anstieg ausschließlich auf die Einzelselbständigen konzentriert, während die Zahl der Selbständigen mit Beschäftigten nahezu konstant geblieben ist (siehe Abbildung 6). Hervorhebenswert ist in diesem Zusammenhang sicherlich auch, dass es seit dem Jahr 2000 mehr Einzelselbständige als Selbständige mit Beschäftigten gibt und dass dieser Trend anhält.⁸ 20 Jahre zuvor haben noch zwei Drittel aller Selbständigen zusätzliche Mitarbeiter beschäftigt.

Fasst man alle neueren Entwicklungen des Gründungsgeschehens zusammen, die für die Analyse der beiden Instrumente ÜG und ExGZ relevant erscheinen, so lässt sich festhalten, dass mit Einführung des ExGZ ein so nicht erwarteter Anstieg von Gründungen unter den zuvor arbeitslosen Personen eingesetzt hat, der sich zum Teil auf das gesamte Gründungsgeschehen, vor allem auf die kleingewerblichen Gründungen, auswirkt. Insbesondere wurden dabei mit dem ExGZ Personengruppen (wie Frauen und geringer Qualifizierte) angesprochen, die bislang im gesamten Gründungsgeschehen unterrepräsentiert waren. Zugleich folgt diese Ausweitung selbständiger Erwerbstätigkeit einem bereits länger anhaltenden Trend. Denn in den letzten 10 Jahren hat die Zahl der Selbständigen sowohl in absoluter Größe als auch anteilig

⁸ Es sei hier auch auf die vergleichende Studie von Schulze-Buschhoff und Schmidt (2005) verwiesen, in der Ursachen und Folgen der Einzelselbständigkeit untersucht werden.

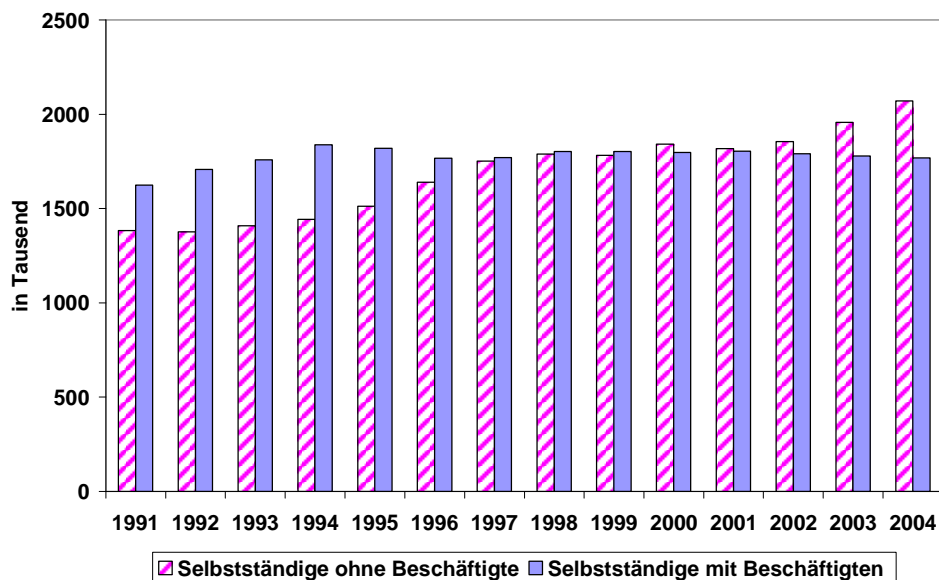
an allen Erwerbspersonen kontinuierlich zugenommen. Dabei geht diese Entwicklung in erster Linie auf eine steigende Zahl an Einzelselfständigen zurück.

Abbildung 5 Erwerbstätige und Selbstständige (in Tsd.)



Quelle: Piorkowsky/Fleißig (2005: S. 30) basierend auf Mikrozensusergebnissen

Abbildung 6 Selbstständige mit und ohne Beschäftigte (in Tsd.)



Quelle: Piorkowsky/Fleißig (2005: S. 30) basierend auf Mikrozensusergebnissen

3 Bisherige Studien

Die Wirkung der finanziellen Förderung von Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit wurde bereits verschiedentlich analysiert, bisher allerdings vorwiegend begrenzt auf das ÜG. Für den ExGZ liegen nur erste deskriptive Analysen vor.⁹

Ein wichtiger Bezugspunkt für unsere weitere Analyse sind die existierenden Bruttoverbleibsanalysen aus früheren Jahren: So beobachten Pfeiffer und Reize (2000) ein Jahr nach Gründung eine Überlebensquote von 90%, Hinz und Jungbauer-Gans (1999) ermitteln nach zwei Jahren eine Rate von über 80% und Wießner (2001) nach drei Jahren noch rund 70%.

Neben den Bruttoverbleibsquoten ist zur Einschätzung der Effektivität der beiden Förderinstrumente ÜG und ExGZ eine Wirkungsanalyse (die wir in Kapitel 5 vorstellen werden) notwendig, bei der die Erfolgsquoten der geförderten Gründungen mit denen einer Vergleichsgruppe konfrontiert werden. Das bedarf zunächst geeigneter Definitionen von Erfolg und von Vergleichsgruppen. In diesem Zusammenhang sei insbesondere auf die früheren Studien von Hinz und Jungbauer-Gans (1999) (im weiteren HJG) und von Pfeiffer und Reize (2000) (PR) verwiesen. In diesen Studien wird das ÜG als wirtschaftspolitisches Instrument verstanden und geförderte Gründungen aus Arbeitslosigkeit werden mit sonstigen ungeforderten Gründungen (aus Nicht-Arbeitslosigkeit) verglichen, wobei der Erfolg der Gründungsförderung als Fortbestand der selbständigen Tätigkeit definiert wird.

Diese beiden Studien unterscheiden sich dahingehend, dass erstere einen ungematchten, letztere einen gematchten Vergleich vornehmen. Auch die Datensätze sind sehr unterschiedlich. HJG verwenden eigene Befragungen aus mehreren Arbeitsmarktregionen (für Gründer aus Arbeitslosigkeit) und entsprechende IHK-Daten aus der gleichen Region (für sonstige Gründer) und haben die Personen etwa zwei Jahre nach Gründung befragt. PR nutzen Daten aus dem ZEW-Gründungspanel und vergleichen die Überlebenswahrscheinlichkeiten bereits ein Jahr nach der Gründung.

Trotz unterschiedlicher Methoden und Datengrundlagen kommen beide Studien übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass die mit ÜG geförderten Gründungen keine bzw. keine signifikant niedrigere Überlebenswahrscheinlichkeit aufweisen als nicht geförderte Gründungen.¹⁰ Unterschiedliche Resultate weisen die Studien dagegen bei den Beschäftigungseffekten aus. Danach beschäftigen im ungematchten Vergleich Gründer aus Arbeitslosigkeit weniger Mitar-

⁹ Siehe Kleinen/May-Strobl/Suprinovic/Wolter (2004) und May-Strobl/Suprinovic/Wolter/Kleinen (2005).

¹⁰ Ein ähnliches Ergebnis findet sich in einer von Psychologen durchgeführten Studie, siehe Galais (1998).

beiter als ungeförderte Gründer (HJG), während im gematchten Vergleich von PR keine unterschiedlichen Beschäftigungseffekte zu beobachten waren.

Ebenso wichtig sind die weitergehenden Ergebnisse von HJG. Danach haben Gründer aus Arbeitslosigkeit im Vergleich zu sonstigen Gründern vor allem i) andere Motive für die Entscheidung zur Selbständigkeit (,Vermeidung von Arbeitslosigkeit' versus ,Unabhängigkeit' und ,höhere Einkommenschancen'), aber auch ii) seltener im Team gegründet, iii) weniger Startkapital und weniger Kredite aufgenommen, und iv) größere Schwierigkeiten, Kredite zu bekommen, wenn sie denn Fremdkapital benötigen.

Der vorherige Beschäftigungsstatus einer Gründerperson scheint gemäß dieser beiden Studien keinen Einfluss auf ihre Überlebenswahrscheinlichkeit, jedoch auf die Größe der Unternehmung zu haben: Gründer aus Arbeitslosigkeit bauen (zumindest im Durchschnitt) kleinere Unternehmungen auf als sonstige Gründer. Eine Ursache für die beobachteten Unterschiede in der Größe der gegründeten Unternehmungen kann in der unterschiedlichen Motivation liegen oder auch in der geringeren Risikobereitschaft arbeitsloser im Vergleich zu sonstigen Gründern (siehe dazu jüngst Caliendo, Fossen und Kritikós (2006)). Diese Unterschiede machen deutlich, dass ein Vergleich zwischen Gründungen aus Arbeitslosigkeit mit sonstigen Gründungen nur bedingt Aufschluss über die Wirksamkeit der Förderung geben kann. Da ÜG und ExGZ weiterhin im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik nur zwei Maßnahmen unter einer Vielzahl von Instrumenten sind, erscheint es aus Sicht dieser Ergebnisse durchaus sinnvoll, Gründer aus Arbeitslosigkeit mit anderen Arbeitslosen und nicht mit anderen Gründern zu vergleichen.

4 Datengrundlagen für die Hartz-Evaluation

In diesem und im folgenden Kapitel werden dementsprechend die Entwicklung der geförderten Gründungen sowie die Effektivität der Gründungsförderung vertiefend analysiert. Die mikroökonomischen Analysen zu den Effekten beider Programme beruhen auf einem Befragungsdatensatz, der Informationen zu einer repräsentativen Stichprobe von Eintritten in beide Programme aus dem 3. Quartal 2003 (sowie eine dazugehörige Kontrollgruppe von nicht geförderten Arbeitslosen) enthält. Ein Rückgriff auf Befragungsdaten ist dabei notwendig, weil die Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit (BA) – insbesondere die Integrierten

Erwerbsbiographien (IEB) – keine Informationen über selbständige Tätigkeiten enthalten.¹¹ Die Konstruktion des Befragungsdatensatzes wird im folgenden Abschnitt kurz erläutert.

4.1 Konstruktion des Befragungsdatensatzes

Als Grundlage für die folgende Analyse dienen alle ÜG- und ExGZ-Eintritte im Zeitraum 01.07.2003-30.09.2003, die aus der IEB identifiziert wurden. Dies waren insgesamt 39.987 Eintritte in ÜG und 28.088 Eintritte in ExGZ. Für jeden Teilnehmer wurden zahlreiche sozio-ökonomische (z.B. Alter, Haushaltskontext, Staatsangehörigkeit) und qualifikatorische Merkmale (z.B. Schulabschluss, Berufsordnung, Qualifikation) sowie Informationen zur Arbeitsmarkthistorie (z.B. Dauer der Arbeitslosigkeit, Berufserfahrung) aus der Integrierten Erwerbs-Biografie (IEB) hinzugespielt.¹² Um den regionalen Kontext abzubilden wurden die Daten darüber hinaus mit der Arbeitsagentur-Typisierung nach Blien et al (2004) angereichert.¹³ Dabei hat sich gezeigt, dass der Füllgrad einiger IEB-Variablen nur unzureichend war. Infolgedessen wurden von uns einige „Schlüsselvariablen“ (Alter, Arbeitslosigkeitsdauer vor Maßnahme, Geschlecht, Region, Nationalität, Ausbildung und Abschluss) definiert und nur Beobachtungen verwendet, die keine fehlenden Werte in diesen Schlüsselvariablen hatten. Da in der gewählten Befragungsvariante jeweils 3.000 Teilnehmer/innen-Interviews vorgesehen waren, wurde über die verbleibenden Teilnehmer eine vierfach übersetzte Zufallsauswahl getroffen, wobei jeweils 12.000 Teilnehmer in ÜG und ExGZ ausgewählt wurden.¹⁴ Die Teilnehmer wurden anschließend nach ihren Eintrittsdaten in Monatseintrittskohorten (Juli, August, September 2003) separiert. Für die Bildung der Kontrollgruppen wurde aus dem Bestand Arbeitsloser jeweils im Eintrittsmonat der Teilnehmer eine geschichtete Stichprobe in der Größenordnung 1:20 gezogen. Als Schichtungsmerkmale wurden neben der Arbeitsagentur-Typisierung auch Alter, Geschlecht und die Arbeitslosigkeitsdauer verwendet. Ziel dieser Schichtung war es, für jeden Teilnehmer eine möglichst ähnliche Gruppe von Nicht-Teilnehmern zu erhalten, um vorab eine gute Matching-Qualität sicherzustellen. Insgesamt

¹¹ Auf Basis der Prozessdaten der BA können im Wesentlichen zwei Ergebnisvariablen ausgewertet werden. Neben der Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung kann auch die Vermeidung von Arbeitslosigkeit untersucht werden. Caliendo/Steiner/Baumgartner (2006) analysieren die Effektivität des Überbrückungsgeldes in Bezug auf diese Zielgrößen für eine Stichprobe der Eintritte aus den Jahren 2000 bis 2002.

¹² Siehe Tabelle 1 für weitere verwendete Variablen.

¹³ Diese Typisierung der Agenturbezirke identifiziert Gruppen von Agenturbezirken in denen jeweils ähnliche Arbeitsmarktbedingungen vorherrschen. Resultat der Typisierung, die im Februar 2003 vorgelegt wurde, waren 12 „Vergleichstypen“ und 5 darauf aufbauende „Strategietypen“, die durch Aggregation der Vergleichstypen gebildet wurden. Siehe Blien et al (2004) für eine ausführliche Darstellung.

¹⁴ Die vierfache Übersetzung ist durch eine erwartete „Response-Rate“ von 25 % bedingt.

standen uns Kontrollgruppen in einer Größenordnung von ca. 630.000 Individuen für die ÜG-Gründer/innen und 530.000 Personen für die ExGZ-Gründer/innen zur Verfügung.

4.2 Struktur der geförderten Existenzgründer/innen

Da davon ausgegangen werden kann, dass sich die Effekte sowohl zwischen West- und Ostdeutschland als auch für Männer und Frauen unterscheiden, werden die folgenden Auswertungen jeweils separat nach diesen Merkmalen durchgeführt. Tabelle 1 zeigt einige ausgewählte Merkmale für Teilnehmer- und Kontrollgruppen unter Berücksichtigung des Geschlechts und der regionalen Unterscheidung. Zunächst ist festzuhalten, dass Männer in Westdeutschland in beiden Programmen die größte Gruppe an Teilnehmern stellen (7.051 Eintritte in ÜG und 5.413 Eintritte in ExGZ). Demgegenüber traten im Westen im gleichen Zeitraum nur 2.339 Frauen in ÜG und 3.800 in ExGZ ein. Während also mehr als dreimal so viele Männer als Frauen an ÜG teilnehmen, ist die Quote mit ca. 1,5 beim ExGZ viel ausgeglichener. Ähnliches zeigt sich auch in Ostdeutschland, wenn auch nicht ganz so stark ausgeprägt. 1.744 Männer und 789 Frauen haben das Instrument ÜG genutzt, während der ExGZ von 1.672 Männern und 1.022 Frauen in Anspruch genommen wurde. Regionale und geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich auch bei einigen der soziodemographischen Variablen, die wir nachfolgend beschreiben wollen.

Soziodemographische Merkmale

Keine großen Unterschiede ergeben sich bei der Altersverteilung in beiden Programmen und Regionen. In Bezug auf den Haushaltskontext unterscheiden wir die Kategorien „Allein lebend / Allein erziehend“ und „Verheiratet / in häuslicher Gemeinschaft lebend“. Für Überbrückungsgeldempfänger in Westdeutschland zeigen sich hier signifikante geschlechtsspezifische Unterschiede. Während nur knapp 45% der Teilnehmer in die erste Kategorie (Allein lebend) fallen, sind 60% der Teilnehmerinnen in dieser Kategorie. Im Osten ist dieses Verhältnis stärker ausgeglichen mit 44% bei Männern und 41% bei Frauen. Für den Existenzgründungszuschuss ergibt sich ein anderes Bild. Hier sind in Westdeutschland 57% der Männer und 47% der Frauen allein lebend bzw. allein erziehend, in Ostdeutschland 48% der Männer und nur 34% der Frauen. Der Großteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat keine gesundheitlichen Einschränkungen mit Auswirkungen auf die Vermittlung. Insbesondere beim Überbrückungsgeld haben nur etwa 4% der Teilnehmer/innen gesundheitliche Einschränkungen und sind damit im Vergleich zur Kontrollgruppe klar unterrepräsentiert. Auch für die Empfänger/innen des Existenzgründungszuschusses liegen weniger gesundheitliche Einschränkungen als in der Kontrollgruppe vor.

Tabelle 1 Verteilung ausgewählter Merkmale für ExGZ- und ÜG-Teilnehmer/innen in West- und Ostdeutschland (Anteile in %, falls nicht anders angegeben)

	Westdeutschland				Ostdeutschland			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	Nicht-Teilnehmer	Teilnehmer	Nicht-Teilnehmer	Teilnehmer	Nicht-Teilnehmer	Teilnehmer	Nicht-Teilnehmer	Teilnehmer
Überbrückungsgeld								
Anzahl Beobachtungen	369235	7051	122364	2339	92556	1744	40920	789
1. Sozio-Demographische Merkmale								
Alter								
Mittelwert	38,36	38,44	38,31	38,27	37,09	36,91	38,09	38,18
Standardabweichung	8,97	8,81	8,48	8,48	9,84	9,46	9,52	9,41
Haushaltskontext								
Allein lebend/erziehend	52,2	44,5	43,9	60,1	55,1	44,2	39	41,4
Verheiratet/in häuslicher Gemeinschaft	47,8	55,5	56,1	39,9	44,9	55,8	61	58,6
Gesundheitliche Einschränkungen mit Auswirkung auf Vermittlung								
Nein	86,5	95,3	90,8	96,2	88,9	96,4	92,4	96,1
Ja	13,5	4,7	9,2	3,8	11,1	3,6	7,6	3,9
Staatsangehörigkeit								
Deutsch	56,9	69	65,6	73,2	69,9	81	63,1	79,6
Nicht deutsch	43,1	31	34,4	26,8	30,1	19	36,9	20,4
2. Qualifikatorische Merkmale								
Schulabschluss								
Kein Schulabschluss	14,6	4,1	10,6	2,1	7,6	1,4	4,3	0,4
Hauptschulabschluss	51,5	34,4	40,8	20,4	31,1	13,7	21,7	7,6
Mittlere Reife/Fachoberschulreife	18	24,9	28,6	29,5	52,6	62,4	64,5	62,9
Fachhochschulreife	5,6	13,1	5,9	12,4	2,1	5,2	2,5	5,8
Abitur, Hochschulreife	10,3	23,5	14,1	35,6	6,6	17,3	7,1	23,3
Qualifikation								
Spitzenkräfte/Kräfte mit Hochschul- oder Fachhochschulniveau	7,1	20,1	8,5	26,8	3,9	13,8	4	18,5
Kräfte mit Fachschulniveau	3,2	9,3	1,9	5,4	2,5	7,3	2,4	6,2
Fachkräfte	38,6	49,7	43,9	52,2	56,6	63,6	58,4	61,1
Kräfte mit oder ohne Fachkenntnisse/n	51,1	20,9	45,7	15,6	37	15,3	35,2	14,2
3. Arbeitsmarkthistorik								
Vorherige Dauer der Arbeitslosigkeit								
unter 3 Monate	30,3	31	28,9	29,2	29,3	29,8	33,6	33,3
3 Monate bis unter 1 Jahr	54,4	53,9	57,7	57,6	53,8	52,9	49,5	49,7
1 Jahr bis unter 2 Jahre	12,4	12,3	11	11,2	12,6	13,2	13,5	13,3
ab 2 Jahre	2,9	2,8	2,4	2	0,1	81,1	3,5	3,7
Anzahl der Vermittlungsvorschläge								
Mittelwert	4,79	2,33	3,13	2,04	5,59	2,85	4,78	2,87
Standardabweichung	9	5,74	6,91	5,07	7,72	5,47	6,15	4,87
Berufserfahrung								
ohne Berufserfahrung	17,7	14,2	21,1	15	21,9	17,2	24,1	18,1
mit Berufserfahrung	82,3	85,8	78,9	85	78,1	82,8	75,9	81,9
Existenzgründungszuschuss								
Anzahl Beobachtungen	239004	5413	167677	3800	73588	1672	45996	1022
1. Sozio-Demographische Merkmale								
Alter								
Mittelwert	37,3	37,21	38,41	38,54	37,27	37,39	39,04	38,93
Standardabweichung	9,77	9,55	9,08	8,78	10,22	10,15	9,96	10
Haushaltskontext								
Allein lebend/erziehend	55,2	57,2	43,5	46,8	55,8	47,7	38,6	34,2
Verheiratet/in häuslicher Gemeinschaft	44,8	42,8	56,5	53,2	44,2	52,3	61,4	65,8
Gesundheitliche Einschränkungen mit Auswirkung auf Vermittlung								
Nein	86,5	90,4	90,4	94,6	88,7	94,3	92	95,5
Ja	13,5	9,6	9,6	5,4	11,3	5,7	8	4,5
Staatsangehörigkeit								
Deutsch	56,7	63,6	66,3	71,7	69,1	77,5	60,4	72,5
Nicht deutsch	43,3	36,4	33,7	28,3	30,9	22,5	39,6	27,5
2. Qualifikatorische Merkmale								
Schulabschluss								
Kein Schulabschluss	15	7,3	10	2,3	7,9	2,4	4,5	0,9
Hauptschulabschluss	52,2	44,8	43,2	31,1	32,1	20	23,3	12,1
Mittlere Reife/Fachoberschulreife	18,5	25,4	28,8	33,3	51,5	62,1	63,6	65,9
Fachhochschulreife	5,2	7,8	5,6	9,9	2,1	4,7	2,2	4,9
Abitur, Hochschulreife	9,1	14,6	12,5	23,4	6,4	10,8	6,4	16,1
Qualifikation								
Spitzenkräfte/Kräfte mit Hochschul- oder Fachhochschulniveau	6,1	8,8	7,5	14,8	3,7	6,5	3,8	9,6
Kräfte mit Fachschulniveau	2,9	4,4	1,7	3,6	2,5	4,8	2,3	3,8
Fachkräfte	38,8	49,7	44,1	55,6	56,5	63,2	57,8	65,3
Kräfte mit oder ohne Fachkenntnisse/n	52,3	37,1	46,6	26	37,3	25,5	36,1	21,3
3. Arbeitsmarkthistorik								
Vorherige Dauer der Arbeitslosigkeit								
unter 3 Monate	27,8	27,7	29,7	29,4	27,8	27,6	26,3	26,6
3 Monate bis unter 1 Jahr	46,9	47,3	51,1	51,7	47,2	47,2	45,3	45,7
1 Jahr bis unter 2 Jahre	18,1	17,9	14,5	14,2	17,4	17,9	18,1	17,9
ab 2 Jahre	7,3	7	4,8	4,7	7,6	7,2	10,3	9,8
Anzahl der Vermittlungsvorschläge								
Mittelwert	4,81	4,28	3,23	2,51	5,59	4,26	4,77	3,75
Standardabweichung	8,84	8,58	7,03	5,86	7,67	6,66	6,02	5,7
Berufserfahrung								
ohne Berufserfahrung	19,2	17,4	21	15,9	22,2	16,8	22,7	19,7
mit Berufserfahrung	80,8	82,6	79	84,1	77,8	83,2	77,3	3479,4

Quelle: Caliendo/Steiner/Baumgartner (2006), S.379f.

In Bezug auf die Staatsangehörigkeit zeigt sich, dass der Großteil der Teilnehmer/innen in beiden Programmen über eine deutsche Staatsangehörigkeit verfügt und deutsche Staatsbürger/innen in der Gruppe der Teilnehmer/innen im Vergleich zu den Nicht-Teilnehmer/innen überrepräsentiert sind.

Qualifikatorische Merkmale

Betrachtet man die qualifikatorischen Merkmale, insbesondere die Variablen „Schulabschluss“ und „Qualifikation“, so haben die in Kapitel 2 beschriebenen BA-Daten gezeigt, dass Teilnehmer/innen an ExGZ geringer qualifiziert sind als ÜG-Teilnehmer. Dies bestätigt sich auch in unseren Befragungsdaten: Während knapp 24% der am ÜG teilnehmenden Männer in Westdeutschland Abitur oder Hochschulreife vorweisen können, gilt dies nur für ca. 15% der teilnehmenden Männer am ExGZ. Analog dazu verfügen knapp 52% der männlichen ExGZ-Empfänger im Westen über keinen Schulabschluss oder einen Hauptschulabschluss, während dies nur für knapp 38% der ÜG-Bezieher gilt. Diese Relation findet sich auch für Frauen in Westdeutschland. In Ostdeutschland ist der Anteil von Personen mit maximal einem Hauptschulabschluss im Vergleich zum Westen relativ niedrig, was damit zusammenhängt, dass im Osten der Großteil der Personen mindestens eine mittlere Reife vorweisen kann. Aber auch hier sind die Teilnehmer/innen an ÜG besser ausgebildet als die Teilnehmer/innen am ExGZ. Die Ergebnisse machen auch deutlich, dass Teilnehmer/innen an beiden Programmen deutlich besser ausgebildet sind als die Nicht-Teilnehmer/innen.

Arbeitsmarkthistorik

Bezüglich der Arbeitsmarkthistorik stehen uns neben der bisherigen Arbeitslosigkeitsdauer auch der Erwerbsstatus vor der Arbeitslosigkeitsmeldung, ein Indikator für die Berufserfahrung und die Anzahl der Vermittlungsvorschläge zur Verfügung. Bedeutende Unterschiede zwischen Teilnehmer/innen und Nicht-Teilnehmer/innen ergeben sich hier vor allem bei der Anzahl der Vermittlungsvorschläge, was als Indikator für den Erfolg/Misserfolg des bisherigen Vermittlungsprozesses gewertet werden kann. Teilnehmer/innen beider Programme haben durchgängig weniger Vermittlungsvorschläge als Nicht-Teilnehmer/innen, wobei der Unterschied beim Überbrückungsgeld deutlicher ausgeprägt ist. Da die vorherige Arbeitslosigkeitsdauer eines unserer Schichtungskriterien war, ergeben sich hier kaum Unterschiede zwischen Teilnehmer/innen und Nicht-Teilnehmer/innen. Interessant ist aber die Verteilung zwischen beiden Programmen und Regionen. Ca. 30% aller ÜG-Teilnehmer/innen waren vor dem Maßnahmeneintritt kurzfristig arbeitslos (weniger als 3 Monate) und zwischen 2,0% (Frauen im Westen) und 3,7% (Frauen im Osten) waren langzeitarbeitslos (mehr als 2 Jahre). Bei ExGZ-

ExGZ-Empfänger/innen beträgt der Anteil von Individuen mit Kurzarbeitslosigkeit zwischen 26,6% (Frauen im Osten) und 29,4% (Frauen im Westen), Langzeitarbeitslosigkeit liegt hier für 4,7% der Frauen im Westen (Minimum) und 9,8% der Frauen im Osten (Maximum) vor. Dies macht deutlich, dass ÜG-Teilnehmer/innen im Durchschnitt eine eher geringere vorherige Arbeitslosigkeitsdauer als ExGZ-Empfänger/innen haben.

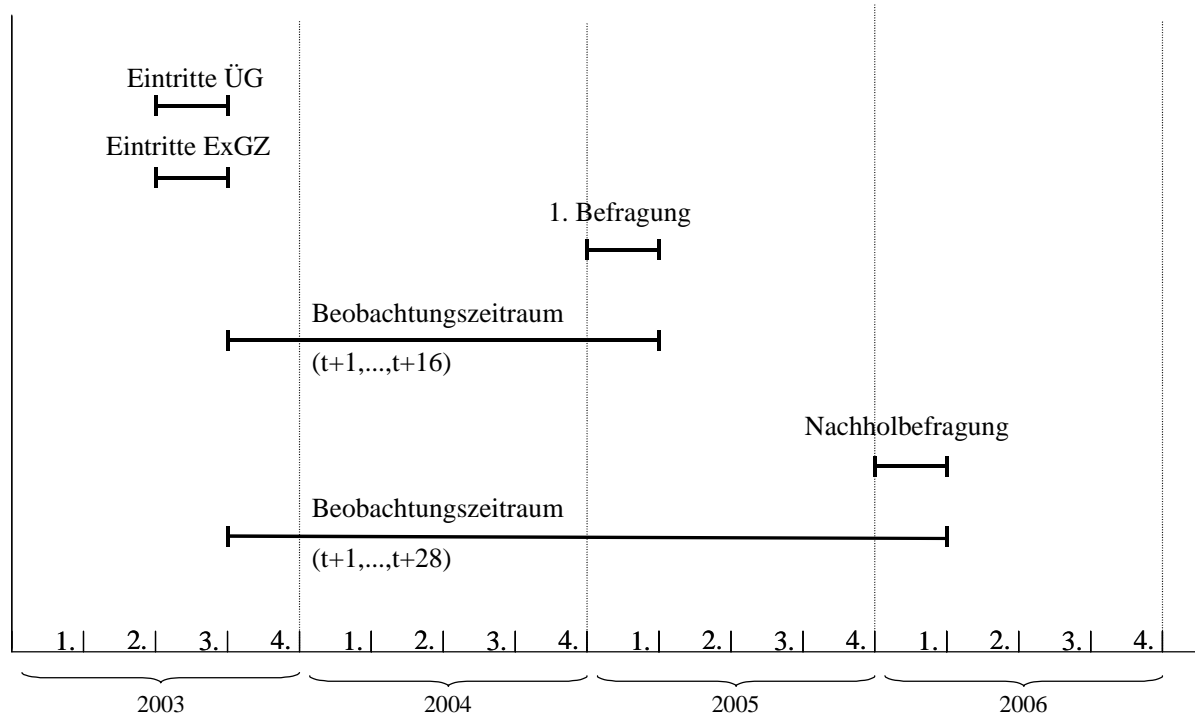
4.3 Die realisierte Stichprobe

Auf Grundlage der verfügbaren Prozessinformationen und der geschätzten Teilnahmewahrscheinlichkeit wurde dann ein „Nächste-Nachbarn“ Propensity Score Matching durchgeführt, um für jede/n Teilnehmer/in eine/n möglichst ähnliche/n (in allen relevanten beobachtbaren Charakteristika) Nicht-Teilnehmer/in zu finden. Die methodischen Grundlagen für dieses Verfahren sollen an dieser Stelle nicht weiter diskutiert werden, eine ausführliche Dokumentation findet sich in Caliendo/Steiner/Baumgartner (2006). Es sei angemerkt, dass die Qualitätsindikatoren für den Erfolg des Matching-Verfahrens durchgängig sehr zufrieden stellend waren.¹⁵

Teilnehmer- und Kontrollgruppe wurden im ersten Quartal 2005 befragt. Durch die unterschiedlichen Eintritts- (Juli, August, September 2003) und Interviewmonate (Januar, Februar 2005) ergibt sich für die befragten Individuen ein Beobachtungszeitraum zwischen 16 und 19 Monaten nach Eintritt in die Maßnahme. Die Befragung ist als Panelbefragung angelegt und wird im ersten Quartal 2006 wiederholt, so dass für spätere Analysen ein Beobachtungszeitraum von mindestens 28 Monaten vorliegen wird (Abbildung 7 verdeutlicht das Befragungsschema). An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Förderung zum ersten Interviewzeitpunkt für ÜG-Gründer/innen somit schon mindestens 10 Monate beendet ist, während sich ExGZ-Gründer/innen im zweiten Jahr der Förderung befinden und einen reduzierten Zuschuss in Höhe von 360 Euro monatlich erhalten.

¹⁵ Neben der „Hitrate“, die den Anteil der mittels des Modells erzielten korrekten Vorhersagen misst, wurde vor allem auf den sogenannten „standardised bias“ (SB) zurückgegriffen, der es erlaubt die Randverteilungen in Teilnehmer- und Kontrollgruppe zu beurteilen. Dabei wird die Differenz zwischen den Mittelwerten der Kovariaten in beiden Gruppen berechnet und ins Verhältnis zur Wurzel der Varianzen in beiden Untergruppen gesetzt. Ein Vergleich zwischen den Ergebnissen vor und nach dem Matching erlaubt, die durch das Matching erreichte Anpassungsgüte zu beurteilen. Für eine ausführliche Darstellung dieses (und anderer) Verfahren(s) siehe Caliendo/Kopeinig (2006).

Abbildung 7 Befragungsschema für ÜG- und ExGZ-Eintritte aus dem 3. Quartal 2003



Die realisierte Stichprobe von Teilnehmer/innen und Nicht-Teilnehmer/innen enthält insgesamt Interviews für 3.031 ExGZ-Teilnehmer/innen und 3.115 ÜG-Teilnehmer/innen. Für diese Teilnehmerinterviews konnten 2.827 (ExGZ) bzw. 2.884 (ÜG) Nicht-Teilnehmer/innen-Interviews realisiert werden, so dass sich insgesamt eine Stichprobengröße von 11.811 Individuen ergibt.¹⁶ Die Verteilung auf die einzelnen Gruppen ist aus Tabelle 2 ersichtlich.

Tabelle 2 Überblick über die realisierten Interviews

	Überbrückungsgeld				Existenzgründungszuschuss			
	West		Ost		West		Ost	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Teilnehmer/innen	1820	597	478	203	1267	1085	383	290
Nicht-Teilnehmer/innen	1661	558	451	197	1149	1028	359	285

Quelle: Caliendo/Steiner/Baumgartner (2006), S. 385.

Nachfolgend soll dabei die Stichprobe von Teilnehmer/innen für die deskriptive Analyse verwendet werden, während wir für die Analysen den Integrationserfolg in den Arbeitsmarkt betreffend auf das Sample von Teilnehmer/innen und gematchten Nicht-Teilnehmer/innen zurückgreifen.

¹⁶ Aus Zeitgründen war es dabei nicht möglich, für alle Teilnehmer/innen den/die entsprechende/n Nicht-Teilnehmer/in zu interviewen.

5 Erste Ergebnisse aus den quantitativen Analysen

5.1 Nachhaltigkeit der Existenzgründung

Tabelle 3 zeigt, dass sich der Großteil aller Teilnehmer/innen zum Interviewzeitpunkt nach wie vor in Selbständigkeit befindet. Dabei fällt auf, dass die Verbleibsquoten in Selbständigkeit für ExGZ-Teilnehmer/innen deutlich höher sind als für ÜG-Teilnehmer/innen. Keine eindeutige Tendenz lässt sich zwischen beiden Regionen sowie zwischen Männern und Frauen feststellen. Während in Westdeutschland knapp 79% aller Teilnehmerinnen an ExGZ und ca. 75% aller Teilnehmer noch selbständig sind, ist die Quote in Ostdeutschland nahezu ausgeglichen mit 81% für Männer und 79% für Frauen. Beim Überbrückungsgeld ergeben sich allerdings deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede, wobei Männer in beiden Landesteilen höhere Verbleibsquoten in Selbständigkeit aufweisen. So sind im Westen (Osten) 72% (74%) aller Männer noch selbständig, während dies nur für 66% (69%) aller Frauen gilt. Insbesondere für das Überbrückungsgeld, das zum Interviewzeitpunkt schon mindestens seit zehn Monaten ausgelaufen ist, kann somit eine Verbleibsquote in Selbständigkeit von ca. 70% beobachtet werden. Beim ExGZ, den die Teilnehmer zum Interviewzeitpunkt noch immer beziehen, sind die Verbleibsquoten signifikant höher, doch ist hier zu berücksichtigen, dass der Erfolg der Gründung nach dem Ende der Förderung noch nicht abgeschätzt werden kann.

Tabelle 3 Erwerbsstatus zum Interviewzeitpunkt (in Prozent)

	Existenzgründungszuschuss				Überbrückungsgeld			
	West		Ost		West		Ost	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Selbständig	74,7	78,6	80,6	79,0	71,5	66,2	74,2	68,5
Arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet	14,6	8,3	13,9	11,0	13,8	14,1	15,3	15,8
Sozialversicherungspflichtig beschäftigt	7,3	5,4	3,1	4,1	11,6	13,7	8,2	7,9
Sonstiges*	3,4	7,7	2,4	5,9	3,1	6,0	2,3	7,8
Anteil Nicht-Selbständiger an Gesamteintritten	25,3	21,4	19,4	21,0	28,5	33,8	25,8	31,5
davon:								
Arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet	57,8	38,8	71,6	52,5	48,5	41,6	59,3	50,0
Sozialversicherungspflichtig beschäftigt	28,8	25,4	16,2	19,7	40,7	40,6	31,7	25,0
Sonstiges*	13,4	35,8	12,2	27,9	10,8	17,8	8,9	25,0

* *ABM oder andere Maßnahme der Arbeitsagentur, Berufliche Ausbildung, Studium, Fortbildung, Weiterbildung, Umschulung, Midi-Job (401-800 € im Monat), Mini-Job (bis max. 400 € im Monat), Mithelfende/r Familienangehörige/r, Mutterschutz, Erziehungsurlaub, Elternzeit, Rente, Vorruhestand, Sonstiges (z.B. Hausfrauen, -männer, > 6 Wochen krank)*

Quelle: Caliendo/Steiner/Baumgartner (2006), S. 387.

Die Teilnehmer/innen, die zum Interviewzeitpunkt nicht mehr selbständig sind, haben wir nochmals gesondert im unteren Teil von Tabelle 3 ausgewiesen. Der Begriff „Abbrecher“ trifft dabei natürlich nur auf die ExGZ-Gründer/innen zu, da für ÜG-Gründer/innen die Förderung ja bereits nach maximal sechs Monaten ausgelaufen ist. Die Zahlen machen deutlich, dass der Großteil der ExGZ-Abbrecher sechzehn Monate nach Beginn der Förderung wieder arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet ist. Die Anteile sind dabei in Ostdeutschland höher als in Westdeutschland und für Männer höher als für Frauen. So trifft der Status „arbeitslos oder

arbeitsuchend“ für 71,6% (52,5%) aller männlichen (weiblichen) Abbrecher in Ostdeutschland zu, während die Werte in Westdeutschland 57,8% für Männer und 38,8% für Frauen betragen.

Insbesondere ein Blick auf die ehemaligen ÜG-Geförderten zeigt aber auch, dass etwa 40% der Teilnehmer/innen in Westdeutschland, die nicht mehr selbständig sind, zum Interviewzeitpunkt bereits wieder in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehen. Für ExGZ-Abbrecher sind die Quoten zwar niedriger, machen nichtsdestotrotz aber deutlich, dass nicht jede Aufgabe der Selbständigkeit als Misserfolg zu werten ist. Insgesamt kann festgehalten werden, dass nur ein relativ kleiner Teil aller Teilnehmer/innen in beiden Programmen sechzehn Monate nach Beginn der Maßnahmen wieder arbeitslos oder arbeitsuchend gemeldet ist, was mit den generellen Beobachtungen zum Gründungsgeschehen, insbesondere den konstant gebliebenen Betriebsschließungen, in Einklang steht.

5.2 Motive, Erfahrung, Vorbereitung und Startkapital der Gründer

In diesem Abschnitt wollen wir weitere Gründungsdetails der ehemals arbeitslosen Gründer/innen beschreiben. Dabei beginnen wir mit der Erfahrung vor der Gründung, bevor wir auf die Gründungsvorbereitung, die Gründungsmotive und das eingesetzte Startkapital eingehen.

Erfahrung vor der Gründung

Die Erfahrung vor der Gründung kann ein wichtiger Indikator für den Erfolg einer Gründung sein. Hierbei ergeben sich bemerkenswerte Unterschiede zwischen ÜG- und ExGZ-Empfänger/innen (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4 Erfahrung vor Gründung und Vorbereitung auf Gründung (in Prozent)

	Existenzgründungszuschuss				Überbrückungsgeld			
	West		Ost		West		Ost	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Erfahrung vor Gründung								
Ja, aus abhängiger Beschäftigung	60,5	55,1	63,2	53,4	71,6	70,2	68,4	61,6
Ja, aus nebenberuflicher Tätigkeit	27,3	26,7	23,5	24,1	20,3	21,8	19,9	24,1
Ja, aus dem Hobbybereich	36,2	32,8	36,6	29,0	25,1	24,3	28,0	29,6
Keine Erfahrung	14,9	19,3	14,4	20,7	13,5	14,1	14,4	14,8
Vorbereitung auf Gründung								
Selbst potentielle Kunden befragt	48,2	42,3	54,3	42,8	50,3	43,9	54,6	51,2
Betreuung durch Andere	39,9	42,1	54,6	52,4	58,9	58,0	60,5	68,0
Besuch von Info-Veranstaltungen u/o Seminaren	36,8	49,2	47,3	51,7	51,0	63,3	61,7	72,9
Nutzung von weitergehenden Beratungsangeboten	20,6	26,4	39,4	43,8	33,8	44,9	55,9	62,1
Keine besondere Vorbereitung	14,4	12,0	8,6	10,0	7,1	6,4	5,0	2,5
Anderes	25,1	26,2	20,1	16,6	24,3	24,3	22,4	21,2

Quelle: Caliendo/Steiner/Baumgartner (2006), S. 389.

In Westdeutschland geben über 70% der ÜG-Gründer/innen an, Erfahrungen aus abhängiger Beschäftigung zu haben, während dies nur auf 55% der ExGZ-Gründerinnen und knapp 61%

der ExGZ-Gründer im Westen zutrifft. In Ostdeutschland sind die Unterschiede nicht ganz so deutlich ausgeprägt: Für Männer machen beim ÜG 68%, beim ExGZ 63% diese Aussage, für Frauen sind es 62% beim ÜG und 53% beim ExGZ. Demgegenüber gibt im Vergleich zu ÜG-Gründer/innen ein weitaus höherer Anteil von ExGZ-Gründer/innen in beiden Landesteilen an, über Erfahrungen aus dem Hobbybereich oder aus nebenberuflicher Tätigkeit zu verfügen. Eine Ausnahme stellen hier Frauen in Ostdeutschland dar, die in beiden Programmen über ähnliche Erfahrungen aus beiden Bereichen verfügen. Keine Erfahrung vor der Gründung hatten durchschnittlich 14% aller Gründer/innen, wobei ExGZ-Gründerinnen hier eine Ausnahme mit ca. 20% darstellen.

Vorbereitung

Auch bezüglich der Vorbereitung der Gründung gibt ein höherer Anteil von ExGZ-Gründerinnen und ExGZ-Gründern an, sich nicht besonders auf die Gründung vorbereitet zu haben (siehe unterer Teil von Tabelle 4).

Die Antworten der ExGZ-Gründer/innen variieren diesbezüglich zwischen knapp 9% (Männer in Ostdeutschland) und ca. 14% (Männer in Westdeutschland), während sich nur zwischen 2,5% (Frauen in Ostdeutschland) und 7,1% (Männer in Westdeutschland) der ÜG-Gründer/innen nicht besonders vorbereitet haben. Auch bezüglich der anderen möglichen Antworten auf diese Frage ergeben sich deutliche Unterschiede zwischen beiden Programmen. So haben jeweils deutlich mehr ÜG-Gründer/innen (bezogen auf die Region und das Geschlecht) an Informationsveranstaltungen und/oder Seminaren teilgenommen sowie weitergehende Beratungsangebote genutzt als ExGZ-Gründer/innen. Durchgängig für beide Programme und Landesteile haben Frauen häufiger von diesen Angeboten Gebrauch gemacht als Männer. In Bezug auf die Befragung von potentiellen Kunden gibt es kaum Unterschiede zwischen beiden Programmen, wobei sich hier erkennen lässt, dass diese Vorbereitungsmöglichkeit eher von Männern als von Frauen genutzt wird.

Motive

Dominantes Motiv für die Gründung für alle Teilnehmer/innen ist der Wunsch nicht mehr arbeitslos zu sein (siehe Tabelle 5) und bestätigt damit frühere Analysen (etwa von Hinz und Jungbauer-Gans (1999)). Dies ist mit ca. 84% aller Nennungen besonders stark ausgeprägt bei Teilnehmer/innen am ExGZ. Beim ÜG wird dieses Motiv von mindestens 71% (Frauen in Westdeutschland) und maximal 80% (Frauen in Ostdeutschland) der Gründer/innen genannt. Allerdings haben wir bei unserer Befragung Mehrfachnennungen zugelassen: Als zweitwichtigstes Motiv wird mit ca. 60% das Vorhandensein erster Kunden angeführt, wobei sich hier

keine wesentlichen Unterschiede zwischen beiden Programmen ergeben. Interessanterweise zeigt sich aber, dass dies für Männer mit ExGZ-Förderung in beiden Landesteilen im Vergleich zu Frauen mit ExGZ-Förderung häufiger zutrifft. Der Wunsch eigener Chef zu sein spielt ebenfalls eine wichtige Rolle und wird von knapp 50% der Teilnehmer/innen genannt. Besonders häufig ist dieses Motiv von Männern in ÜG in West- und Ostdeutschland sowie Männern in ExGZ in Westdeutschland genannt worden. Auf Basis dieser Motive lässt sich also keine eindeutige Unterscheidung zwischen beiden Programmen vornehmen. Gleichzeitig macht dies deutlich, dass eine trennscharfe Unterscheidung zwischen Pull- und Push-Gründungen nicht unbedingt möglich ist.

Deutliche Unterschiede ergeben sich allerdings bei den Motiven „Leistungsansprüche fast aufgezehrt“ und „Vermeidung eines Wohnortwechsels“. Diese Gründe sind für Teilnehmer/innen am ExGZ deutlich wichtiger als für Teilnehmer/innen am ÜG. So hatten über 40% der ExGZ-Empfänger/innen in Ostdeutschland zum Gründungszeitpunkt ihre Leistungsansprüche schon fast aufgezehrt, während dies nur für ca. 30% der ÜG-Empfänger/innen in Ostdeutschland zutrifft. Auch im Westen findet man diese Relation, wobei das Niveau mit ca. 26% für ÜG-Empfänger/innen und ca. 36% für ExGZ-Empfänger/innen leicht niedriger ist. Geschlechtsspezifische Unterschiede sind hier nicht zu finden. In Bezug auf den Wechsel des Wohnortes finden sich außer für Männer in Westdeutschland ähnliche Unterschiede zwischen beiden Programmen. Für Männer (46,7%) und Frauen (40,0%) in ExGZ in Ostdeutschland ist dies ein bedeutender Grund, während er für Männer (37,4%) und Frauen (33,5%) in ÜG ein deutlich geringeres Gewicht hat.

Tabelle 5 Motive für Gründung

	Existenzgründungszuschuss				Überbrückungsgeld			
	West		Ost		West		Ost	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Ich wollte nicht mehr arbeitslos sein	84,0	83,2	85,9	85,2	74,6	71,0	75,7	80,3
Ich hatte schon erste Kunden	63,0	57,2	64,5	60,0	59,6	57,3	59,2	60,6
Ich wollte schon immer mein eigener Chef sein	55,4	46,9	47,3	46,9	56,7	50,6	55,0	45,3
Meine Leistungsansprüche waren fast aufgezehrt	36,1	36,4	44,6	42,8	25,9	26,0	30,5	31,0
Ich wollte nicht den Wohnort wechseln	30,2	35,8	46,7	40,0	28,5	27,3	37,4	33,5
Ich hatte eine Marktlücke entdeckt	28,7	37,1	25,3	37,2	30,8	32,0	29,3	33,0
Der Berater der Arbeitsagentur hat mir dazu geraten	17,0	21,1	12,5	17,2	12,9	14,6	4,6	8,9
Andere Gründe	19,7	20,3	14,6	15,9	20,8	21,1	22,4	16,3

Quelle: Caliendo/Steiner/Baumgartner (2006), S. 390.

Startkapital

Ein deutlicher Unterschied zwischen beiden geförderten Gründungsarten zeigt sich bei der Höhe des Startkapitals (siehe Tabelle 6) und vertieft damit die ersten Ergebnisse aus den G.I.B./IfM-Studien der Jahre 2004 und 2005. Während nahezu 50% aller ExGZ-Gründer ohne Startkapital gründen, sind dies beim ÜG nur zwischen 30% und 40%. Besonders häufig star-

ten mit ExGZ geförderte Frauen in West- (58%) und Ostdeutschland (52%) ohne Kapital in die Gründung. Der Anteil von Frauen, die ohne Startkapital gründen, ist im Vergleich zu den Männern allerdings auch beim Überbrückungsgeld höher.

Tabelle 6 Höhe Startkapital und Anteil Eigenkapital

	Existenzgründungszuschuss				Überbrückungsgeld			
	West		Ost		West		Ost	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Kein Startkapital	48,9	58,1	44,7	52,0	34,8	38,9	30,8	42,8
Bis unter 1.000 Euro	6,6	6,7	6,1	9,4	2,0	3,5	3,0	3,7
1000 bis unter 2.500 Euro	7,6	9,0	10,7	12,6	5,7	7,3	7,1	7,5
2.500 bis unter 5.000 Euro	11,1	7,5	13,4	12,6	7,8	9,5	11,1	13,9
5.000 bis unter 10.000 Euro	10,3	8,6	12,8	5,8	14,6	12,5	20,3	10,2
10.000 bis unter 50.000 Euro	14,0	9,6	11,5	7,2	29,1	24,0	22,7	21,4
50.000 Euro und mehr	1,5	0,4	0,8	0,4	6,1	4,3	4,9	0,5
Anteil Eigenkapital in Prozent	75,8	76,5	84,6	78,7	72,4	68,0	71,5	63,9

Quelle: Caliendo/Steiner/Baumgartner (2006), S. 391.

Der Unterschied zwischen beiden Programmen fällt auch besonders auf, wenn wir uns auf die Gründungen mit mindestens 5.000 Euro Startkapital konzentrieren. Nur ca. 13% der ExGZ-Gründerinnen in Ostdeutschland, 19% der ExGZ-Gründerinnen in Westdeutschland sowie ca. 25% der ExGZ-Gründer in beiden Landesteilen starten mit mindestens 5.000 Euro. Demgegenüber trifft dies auf knapp 50% aller ÜG-Gründer und immerhin knapp 41% der ÜG-Gründerinnen in Westdeutschland sowie ca. 32% der ÜG-Gründerinnen in Ostdeutschland zu. Besonders ausgeprägt ist der Unterschied auch in der letzten Kategorie mit einem Startkapital von mindestens 50.000 Euro, in die sich bis zu 6,1% der ÜG-Gründer (Männer in Westdeutschland) aber nur maximal 1,5% der ExGZ-Gründer (ebenfalls Männer in Westdeutschland) einordnen. Abschließend sei auch noch festgehalten, dass ExGZ-Gründer/innen im Durchschnitt zwar mit weniger Startkapital, dafür aber mit einem höheren Anteil an Eigenkapital die Gründung beginnen. Dies muss natürlich in Verbindung mit dem absolut höherem Startkapital der ÜG-Gründer/innen gesehen werden, so dass ExGZ-Gründer/innen zwar relativ, nicht aber absolut mehr Eigenkapital für die Gründungen aufwenden.

5.3 Wahl der Förderalternative: Entscheidung zwischen ÜG und ExGZ

Nachdem wir die Unterschiede zwischen ÜG- und ExGZ-Teilnehmer/innen bisher deskriptiv ausgewertet haben, soll nun mittels eines mikroökonomischen Entscheidungsmodells untersucht werden, wie bei der geförderten Existenzgründung die Entscheidung zwischen ÜG und ExGZ von bestimmten potentiellen Einflussfaktoren abhängt (siehe Caliendo/Steiner/Baumgartner (2006), S. 398-405). Dabei wird von einer sequentiellen

Tabelle 7 Entscheidungsmodell zwischen ÜG und ExGZ – Ausgewählte marginale Effekte

	Westdeutschland		Ostdeutschland	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Alterskategorie (Ref.: 18-29 Jahre)				
30 bis 39 Jahre	0.091 (0,027)**	-0.003 (0,040)	-0.020 (0,053)	-0.002 (0,079)
40 bis 49 Jahre	0.112 (0,028)**	-0.010 (0,041)	-0.068 (0,057)	-0.006 (0,083)
50 bis 64 Jahre	0.039 (0,038)	0.034 (0,056)	-0.190 (0,070)**	-0.149 (0,090)
Qualifikation (Ref.: Kräfte mit und ohne Fachkenntnisse/n)				
Spitzenkräfte/Kräfte mit Hochschul- oder Fachhochschulniveau	0.198 (0,032)**	0.230 (0,051)**	0.257 (0,061)**	0.329 (0,097)**
Kräfte mit Fachschulniveau	0.190 (0,033)**	0.188 (0,079)*	0.201 (0,069)**	0.193 (0,136)
Fachkräfte	0.065 (0,025)*	0.088 (0,038)*	0.068 (0,052)	0.051 (0,075)
Branche (Ref.: andere Dienstleistungen)				
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Tierzucht	-0.337 (0,089)**	0.074 (0,231)	-0.167 (0,158)	0.169 (0,282)
Handwerk, Verarbeitendes Gewerbe, Kfz-Reparatur, Gartenbau	-0.096 (0,036)**	-0.041 (0,059)	0.016 (0,061)	0.054 (0,158)
Bau (Bauhaupt- und Baunebengewerbe)	0.0001 (0,034)	-0.108 (0,070)	-0.007 (0,057)	-0.081 (0,132)
Handel (Groß-Einzelhandel)	-0.002 (0,031)	0.003 (0,040)	0.037 (0,063)	0.122 (0,070)
Verkehr/Nachrichten/Spedition/Logistik/ Kurierdienste	-0.105 (0,051)*	0.018 (0,096)	-0.032 (0,094)	0.034 (0,185)
Kredit/ Versicherungen	0.166 (0,037)**	0.347 (0,071)**	0.246 (0,075)**	0.295 (0,099)**
IT-Bereich, Datenverarbeitung	0.048 (0,035)	0.138 (0,082)	0.051 (0,094)	0.398 (0,156)*
sonstige	0.007 (0,041)	-0.010 (0,043)	0.152 (0,085)	0.173 (0,099)
Erfahrung vor Gründung (Ref.: keine Erfahrung in der Gründungsbranche)				
ja, aus abh. Beschäftigung	0.056 (0,023)*	0.105 (0,027)**	0.014 (0,045)	0.048 (0,056)
ja, aus nebenberuflicher Tätigkeit	-0.078 (0,024)**	-0.049 (0,030)	-0.023 (0,048)	-0.033 (0,063)
ja, aus dem Hobbybereich	-0.087 (0,023)**	-0.065 (0,029)*	-0.112 (0,043)**	0.007 (0,062)
Vorbereitung auf Gründung (Ref.: keine Vorbereitung)				
Selbst potentielle Kunden befragt	0.006 (0,02)	0.034 (0,027)	0.007 (0,041)	0.127 (0,055)*
Besuch von Informationsveranstaltungen	0.055 (0,021)**	0.051 (0,028)	0.116 (0,041)**	0.156 (0,056)**
Nutzung von Coaching- oder Beratungsangeboten	0.092 (0,023)**	0.152 (0,030)**	0.125 (0,040)**	0.106 (0,056)
Betreuung durch andere (Unternehmen)	0.162 (0,020)**	0.104 (0,027)**	0.035 (0,041)	0.102 (0,055)
Anderes	-0.008 (0,023)	-0.029 (0,029)	0.038 (0,046)	0.062 (0,069)
Motive für Gründung				
Ich wollte schon immer eigener Chef sein	0.009 (0,020)	-0.0002 (0,027)	0.017 (0,041)	-0.082 (0,054)
Ich wollte nicht mehr arbeitslos sein	-0.059 (0,026)*	-0.061 (0,035)	-0.047 (0,053)	-0.053 (0,082)
Leistungsansprüche fast aufgezehrt	-0.083 (0,023)**	-0.043 (0,030)	-0.093 (0,041)*	-0.066 (0,058)
Anraten des Beraters in Arbeitsagentur	-0.013 (0,028)	-0.036 (0,034)	-0.231 (0,073)**	-0.107 (0,074)
Ich hatte schon erste Kunden	-0.031 (0,021)	-0.016 (0,027)	-0.025 (0,042)	-0.037 (0,056)
Ich hatte eine Marktlücke entdeckt	0.026 (0,022)	-0.054 (0,027)*	0.027 (0,045)	-0.072 (0,057)
Ich wollte nicht den Wohnort wechseln	0.011 (0,022)	-0.062 (0,028)*	-0.061 (0,040)	-0.072 (0,057)
Startkapital (Ref.: 0 bis unter 1000 Euro)				
1000 bis 5000 Euro	0.001 (0,028)	0.072 (0,037)*	0.003 (0,050)	0.047 (0,066)
5000 bis 50000 Euro	0.171 (0,021)**	0.197 (0,034)**	0.159 (0,044)**	0.222 (0,072)**
50000 Euro und mehr	0.253 (0,037)**	0.482 (0,092)**	0.327 (0,080)**	0.276 (0,371)

Standardfehler in Klammern. Das Signifikanzniveau ist: *** 0,1 %, ** 1 %, * 5 %.

Quelle: Caliendo/Steiner/Baumgartner (2006), S.400-401

Entscheidungsstruktur ausgegangen, bei der zuerst über eine geförderte Existenzgründung entschieden wird und dann zwischen der Förderung durch ÜG oder ExGZ gewählt wird. Daher wird ein bivariates Probit-Modell spezifiziert, wobei die dichotome abhängige Variable den Wert 1 (0) annimmt, falls die Person mit ÜG (ExGZ) gefördert wurde.¹⁷ Die Schätzungen werden getrennt für Ost- und Westdeutschland sowie nach Geschlecht durchgeführt. Tabelle 8 enthält die marginalen Effekte einiger ausgewählter Variablen auf die Wahrscheinlichkeit der Förderung durch ÜG relativ zur Förderung durch einen ExGZ, sowie darunter (in Klammern) die Standardfehler.¹⁸

Die Branche, in der die Existenzgründung erfolgt ist, hat in den meisten Fällen keinen signifikanten Effekt auf die Art der Förderung. Nur für den Fall, dass die Existenzgründung im Bereich Kredit/Versicherungen erfolgt, ist die Wahrscheinlichkeit der Förderung durch ÜG für alle in der Tabelle 8 ausgewiesenen Gruppen höher als für die jeweilige Referenzgruppe, die sich auf Gründer/innen im Bereich andere Dienstleistungen bezieht.

Die geschätzten Alterseffekte auf die Wahrscheinlichkeit der Förderung durch ÜG zeigen kein einheitliches Muster; sie unterscheiden sich sowohl zwischen Ost- und Westdeutschland als auch innerhalb der jeweiligen Region zwischen Frauen und Männern. Signifikante Effekte zeigen sich nur für westdeutsche Männer in den mittleren Altersgruppen und in Ostdeutschland für die älteren Altersgruppen. Existenzgründer mit höherer Qualifikation haben sowohl in Westdeutschland als auch in Ostdeutschland eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit der Förderung durch ÜG; bei den Existenzgründerinnen in Ostdeutschland ist dieser Effekt allerdings nur bei Spitzenkräften bzw. Personen mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss statistisch signifikant.

Eine Existenzgründung mit Erfahrungen aus *abhängiger Beschäftigung* in der Gründungsbranche relativ zu fehlender vorheriger Erfahrung in dieser Branche erhöht die Wahrscheinlichkeit der Förderung durch ÜG nur in geringem Ausmaß; die geschätzten Effekte sind außerdem nur für Männer und Frauen in Westdeutschland statistisch signifikant. Wurde hingegen früher die geförderte Selbständigkeit entweder als nebenberufliche Tätigkeit oder als

¹⁷ Dabei kann diese Entscheidung sowohl weitgehend durch den Existenzgründer bestimmt sein, wie dies beim ExGZ vor Einführung der „Tragfähigkeitsprüfung“ wohl der Fall war, als auch wesentlich durch die Entscheidung der Arbeitsagentur, wie beim ÜG mit „Tragfähigkeitsprüfung“, beeinflusst sein. Für Details siehe Caliendo/Steiner/Baumgartner (2006), S. 398-405.

¹⁸ Die marginalen Effekte geben die Änderung der Wahrscheinlichkeit in Prozentpunkten bei partieller Variation einer erklärenden Variablen, d.h. Konstanz aller anderen Variablen (Merkmale), an. Für erklärende Dummy-Variablen sind die marginalen Effekte als Änderung dieser Wahrscheinlichkeit beim Übergang von der Basiskategorie zur jeweiligen Alternativkategorie angegeben.

Hobby ausgeübt, reduziert sich die Wahrscheinlichkeit der Förderung durch ÜG, allerdings nicht für alle Gruppen signifikant.

Die einzelnen Aktivitäten der *Gründungsvorbereitung* beeinflussen die Wahrscheinlichkeit der Förderung durch ÜG relativ zur Förderung durch einen ExGZ in unterschiedlichem Maße. Während die eigene Befragung potentieller Kunden die Wahrscheinlichkeit der Förderung durch ÜG (außer bei den ostdeutschen Frauen) nicht signifikant zu beeinflussen scheint, wird diese durch den Besuch von Informationsveranstaltungen sowie die Nutzung von Coaching- oder Beratungsangeboten (letzteres wieder mit Ausnahme der ostdeutschen Frauen) signifikant erhöht. Die Betreuung durch andere, insbesondere auch andere Unternehmen, beeinflusst die Wahrscheinlichkeit einer Förderung durch ÜG nur in Westdeutschland. Die positiven Effekte stärker formalisierter Aktivitäten der Gründungsvorbereitung auf die Wahrscheinlichkeit einer Förderung durch ÜG sind vermutlich auf die bis November 2004 bestehenden unterschiedlichen Regelungen bei der „Tragfähigkeitsprüfung“ als Voraussetzung für eine finanzielle Förderung der Existenzgründung aus Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Bis zu diesem Zeitpunkt war nur für die Bewilligung des ÜG eine derartige Prüfung vorgesehen.¹⁹

Die Art der Förderung der Existenzgründung wird auch von deren Motiven signifikant beeinflusst, wobei sich die Effekte zwischen Westdeutschland und Ostdeutschland unterscheiden. Bei der Interpretation der Gründungsmotive ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich diese nicht gegenseitig ausschließen. In Westdeutschland ist sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen die Wahrscheinlichkeit der Förderung durch ÜG geringer, wenn als Gründungsmotiv der „*Wunsch die Arbeitslosigkeit zu beenden*“ angegeben wurde; in Ostdeutschland gehen die geschätzten Effekte in die gleiche Richtung, sind aber weder für die Frauen noch für die Männer statistisch signifikant von Null verschieden.

Ein sehr starker positiver Zusammenhang besteht zwischen der Wahrscheinlichkeit der Förderung durch ÜG relativ zum ExGZ und der Höhe des bei der Existenzgründung zur Verfügung stehenden Startkapitals. Dabei steigt die Wahrscheinlichkeit einer Förderung durch ÜG mit zunehmenden Startkapital fast durchgängig an.

¹⁹ Da im November 2004 auch für die Förderung durch den ExGZ eine „Tragfähigkeitsprüfung“ eingeführt worden ist, bleibt abzuwarten, ob diese Effekte auch in der Zukunft fortbestehen.

Insgesamt machen die geschätzten marginalen Effekte der einzelnen Einflussfaktoren auf die Wahl zwischen ÜG und ExGZ nochmals deutlich, dass sich die beiden Gruppen signifikant voneinander unterscheiden.²⁰

5.4 Mikroökonometrische Evaluationsergebnisse

In diesem Abschnitt behandeln wir die Wirkungen von ÜG und ExGZ hinsichtlich der Integration in den Arbeitsmarkt. Dabei werden wir uns auf die Auswertung der Ergebnisvariablen „Nicht arbeitslos gemeldet“²¹ als Erfolgskriterium konzentrieren.²²

Wir greifen auf den gemeinsamen Datensatz von Teilnehmer/innen und gematchten Nicht-Teilnehmer/innen zurück, der jeweils 5.688 Teilnehmer/innen und Nicht-Teilnehmer/innen, insgesamt also 11.376 Beobachtungen enthält. Die Effekte werden vom ersten Monat nach Maßnahmeneintritt bis maximal 16 Monate nach Maßnahmeneintritt ausgewiesen. Da einige der Teilnehmer/innen im Juli 2003 in ein Programm eingetreten sind und die Befragung im Januar/Februar 2005 stattfand, könnten wir für einige wenige Individuen die Effekte bis zu 19 Monate ausweisen. Um die Darstellung zu vereinheitlichen, wird darauf allerdings verzichtet. Neben den Effekten für die Hauptgruppen (Männer und Frauen in West- und Ostdeutschland in beiden Programmen) berechnen wir auch die Effekte für bestimmte Untergruppen definiert u.a. nach dem Alter, der vorherigen Arbeitslosigkeitsdauer, der Schulbildung, der Qualifikation und der Nationalität. Eine Interpretation der Effekte für Gruppen mit einer Anzahl von weniger als 100 Beobachtungen ist wegen der großen Standardfehler nur sehr beschränkt möglich, so dass wir auf einen Ausweis der Ergebnisse für diese Gruppen verzichten. Wir beginnen die Diskussion mit den Effekten in den Hauptgruppen in Abbildung 8, bevor wir uns den Untergruppen zuwenden.

Effekte in den Hauptgruppen

Abbildung 8 zeigt den Effekt von ÜG und ExGZ für die Hauptgruppen, also getrennt nach Männern und Frauen in West- und Ostdeutschland. Der obere Teil der Abbildung bezieht sich dabei auf das ÜG, der untere Teil auf den ExGZ. Für das Kriterium „Nicht arbeitslos gemeldet“ ergeben sich zunächst stark positive Effekte. Die Arbeitslosigkeitsquote für Teilnehmer ist um ca. 65 Prozentpunkte niedriger als für gematchte Nicht-Teilnehmer. Dabei muss aller-

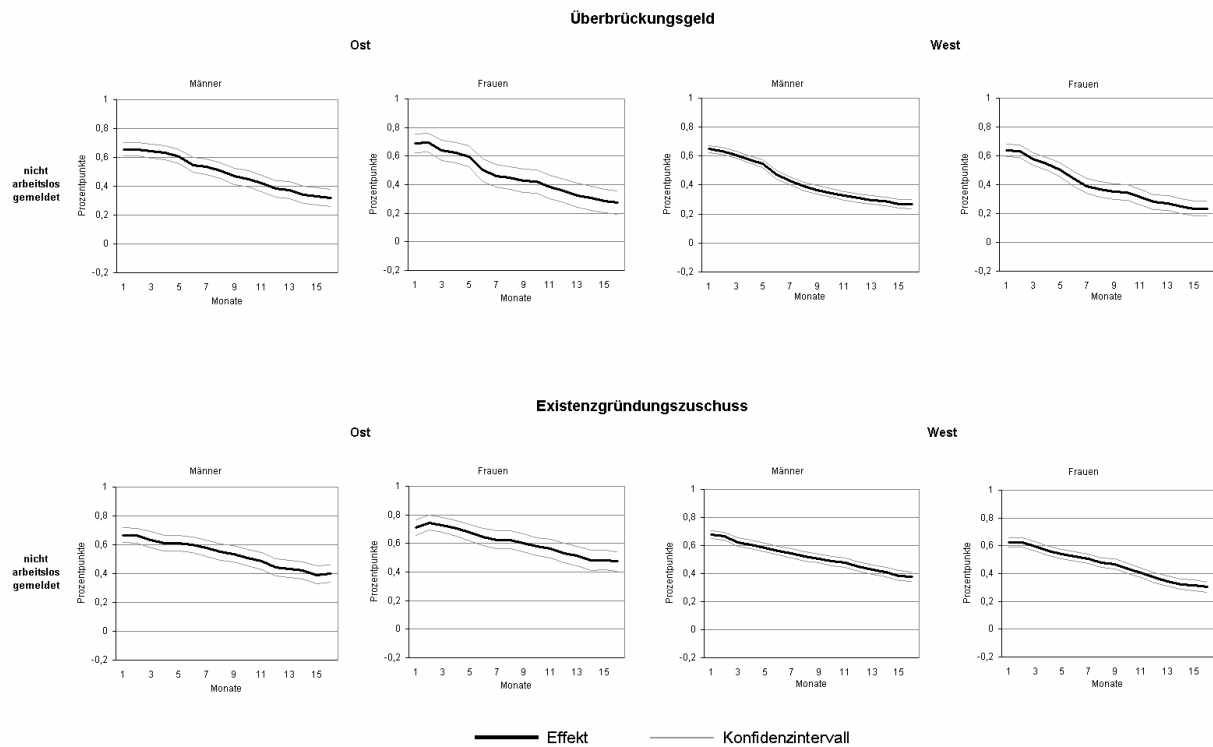
²⁰ Natürlich gibt es aber auch Überlappungen in den Merkmalen zwischen ÜG- und ExGZ-Gründer/innen die sich in Tabelle 8 in nicht signifikanten Effekten ausdrücken.

²¹ Folgeförderungen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden dabei durchgängig als Misserfolg gewertet.

²² In zukünftigen Analysen werden wir darüber hinaus ein weiteres Erfolgskriterium bilden können: „Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Selbständigkeit“.

dings berücksichtigt werden, dass die Förderung in den ersten abgetragenen Monaten noch andauert. Insofern ist eine aussagekräftige Interpretation erst ab dem siebten Monat – nach Auslaufen der Förderung – möglich. Der positive Effekt nimmt im Zeitverlauf ab, beträgt am Ende unseres Beobachtungszeitraums aber immer noch knapp 40 Prozentpunkte.

Abbildung 8 Effekte von ÜG und ExGZ im Zeitverlauf – Hauptgruppen



Quelle: Caliendo/Steiner/Baumgartner (2006), S. 407.

Die oben beschriebene Tendenz findet sich für alle Hauptgruppen, d.h. es ergeben sich durchgängig positive Effekte, die im Zeitverlauf abnehmen: Im Einzelnen zeigt sich, dass sechs Monate nach Maßnahmebeginn sich für ÜG-Empfänger/innen Effekte zwischen 44 Prozentpunkten (Frauen in Westdeutschland) und knapp 55 Prozentpunkten (Männer in Ostdeutschland) ergeben. Die Effekte sind dabei jeweils höher für Männer (im Vergleich zu Frauen) und für Ostdeutschland (im Vergleich zu Westdeutschland).

Diese Tendenz finden wir auch für den ExGZ. Männer in Westdeutschland weisen eine um ca. 56 Prozentpunkte höhere Nicht-Arbeitslosigkeitsquote auf als vergleichbare Nicht-Teilnehmer, während sich für Frauen in Westdeutschland ein Effekt von knapp 52%-Punkten ergibt. In Ostdeutschland sind die Effekte noch höher, mit 60%-Punkten für Männer und knapp 65%-Punkten für Frauen. Die Effekte nehmen im Zeitverlauf weiter ab und liegen in t+16 (also am Ende unseres Beobachtungszeitraums) für ÜG-Empfänger/innen in Westdeutschland zwischen 24%-Punkten (Frauen) und 27%-Punkten (Männer) und für ÜG-

Empfänger/innen in Ostdeutschland zwischen 27%-Punkten (Frauen) und 32%-Punkten (Männer). Da die Förderung zu diesem Zeitpunkt schon mindestens 10 Monate zurückliegt, sind dies beachtliche Ergebnisse, die darauf hindeuten, dass das ÜG ein erfolgreiches Instrument im Hinblick auf die Vermeidung von zukünftiger Arbeitslosigkeit ist. Teilnehmer/innen an diesem Instrument sind im Durchschnitt also signifikant höher in Nicht-Arbeitslosigkeit (ohne Folgeförderung) zu finden als die jeweiligen Nicht-Teilnehmer/innen. Dies kann als klarer Erfolg des Instruments gewertet werden.

Für den ExGZ ergeben sich noch höhere positive Effekte die bei 30%-Punkten (38%-Punkten) für Frauen (Männer) in Westdeutschland und 47%-Punkten (40%-Punkten) für Frauen (Männer) in Ostdeutschland liegen. Allerdings werden die Effekte – wie einleitend bereits betont – zu diesem Zeitpunkt tendenziell überschätzt und eine abschließende Bewertung des Maßnahmenerfolges wird erst nach Auslaufen der Förderung möglich sein. Trotzdem können die Ergebnisse als eine erste Tendenz für die Effekte des ExGZ gewertet werden. Teilnehmer/innen, die auch im sechzehnten Monat nach Maßnahmenbeginn selbständig sind und den ExGZ beziehen, befinden sich bereits im zweiten Jahr der Förderung und erhalten daher nur noch einen Zuschuss in Höhe von 360 Euro monatlich. Wenn Selbständigkeit mit dem reduzierten Zuschuss fortgesetzt wird, kann dies als ein Indiz für einen positiven Effekt gewertet werden.

Effekte in den Untergruppen

Tabelle 8 enthält die Untergruppen-Ergebnisse für die ÜG-Teilnehmer/innen in West- und Ostdeutschland sechzehn Monate nach Beginn der Förderung. Besonders positive Effekte werden hier für ältere Männer (über 50 Jahre, 38,4%-Punkte) und ehemalige Langzeitarbeitslose (41,7%-Punkte) in Westdeutschland gefunden. Der Effekt für die letztgenannte Gruppe ist dabei folgendermaßen zu interpretieren: Ehemals langzeitarbeitslose Teilnehmer in Westdeutschland haben in t+16 eine um 41,7 Prozentpunkte niedrigere Arbeitslosenquote als ehemals langzeitarbeitslose Nicht-Teilnehmer. Dies ist natürlich ein beachtlicher Effekt und weist darauf hin, dass die ÜG-Förderung dazu führt, dass Teilnehmer seltener in gemeldete Arbeitslosigkeit zurückkehren als vergleichbare Nicht-Teilnehmer. Für Frauen in Westdeutschland ergeben sich leicht schwächere aber positive Effekte. Dabei profitieren hier besonders stark Frauen zwischen 40 und 49 Jahren (31,9%-Punkte). Geringere Effekte sind für ausländische Frauen (14,7%-Punkte) und Frauen mit mittlerer Reife oder Fachhochschulreife (14,2%-Punkte) zu konstatieren. Für die Teilnehmer/innen in Ostdeutschland ergeben sich insgesamt noch bessere Effekte (31,9%-Punkte für Männer, 27,4%-Punkte für Frauen), die

Auswertung in den Untergruppen wird allerdings durch die kleinen Gruppengrößen erschwert. Bemerkenswert ist aber z.B. der Effekt für Männer zwischen 30 und 39 Jahren mit 37,5%-Punkten, der nochmals den Erfolg dieses Instruments bezüglich des Erfolgskriteriums „Nicht-Arbeitslosigkeit“ zeigt.

Tabelle 8 Effekte von ÜG für ausgewählte Untergruppen in t+16

Gruppe	Überbrückungsgeld											
	Westdeutschland						Ostdeutschland					
	Männer			Frauen			Männer			Frauen		
	t+16	s.e.	N	t+16	s.e.	N	t+16	s.e.	N	t+16	s.e.	N
Hauptgruppe	0,268	0,015	1661	0,235	0,026	558	0,319	0,031	451	0,274	0,042	197
Alter												
18-29 Jahre	0,261	0,036	283	n.a.		94	n.a.		116	n.a.		37
30-39 Jahre	0,226	0,023	684	0,223	0,039	231	0,375	0,048	157	n.a.		66
40-49 Jahre	0,288	0,028	504	0,319	0,048	184	n.a.		123	n.a.		72
über 50 Jahre	0,384	0,047	190	n.a.		49	n.a.		55	n.a.		22
Vorherige Arbeitslosigkeitsdauer												
bis 3 Mon	0,236	0,026	510	0,205	0,047	182	0,253	0,052	128	n.a.		64
3-6 Mon.	0,218	0,029	456	0,198	0,050	126	n.a.		107	n.a.		44
6-12 Mon.	0,287	0,029	487	0,268	0,048	184	n.a.		141	n.a.		57
>12 Mon	0,417	0,043	208	n.a.		66	n.a.		75	n.a.		32
Abschluss												
Kein Schulabschluss/ Hauptschulabschluss	0,340	0,027	542	n.a.		93	n.a.		50	n.a.		12
Mittlere Reife/ Fachoberschulreife	0,247	0,031	414	0,142	0,055	148	0,343	0,037	293	0,315	0,059	117
Fachhochschulreife/Abitur/ Hochschulreife	0,227	0,022	705	0,261	0,034	317	n.a.		108	n.a.		68
Qualifikation												
Spitzenkräfte	0,232	0,030	389	0,274	0,044	190	n.a.		79	n.a.		48
Kräfte mit Fachschulniveau	0,153	0,043	187	n.a.		23	n.a.		44	n.a.		10
Fachkräfte	0,293	0,021	846	0,206	0,037	293	0,329	0,039	270	0,222	0,060	118
Kräfte mit und ohne Fachkenntnissen	0,305	0,042	239	n.a.		52	n.a.		58	n.a.		21
Nationalität												
Deutsch	0,253	0,017	1243	0,264	0,031	423	0,302	0,032	387	0,228	0,050	155
Nicht deutsch	0,317	0,032	418	0,147	0,056	135	n.a.		64	n.a.		42

Quelle: Caliendo/Steiner/Baumgartner (2006), S. 415.

Die Effekte für die ExGZ-Empfänger/innen sind (bei noch andauernder Förderung) noch größer als für die ÜG-Empfänger/innen (siehe

Tabelle 9). Ältere (48,7%-Punkte) und langzeitarbeitslose (53,7%-Punkte) Männer in Westdeutschland profitieren hier wieder besonders stark von der Förderung, während sich für kurzzeitarbeitslose Männer (29,3%-Punkte) eher ein unterdurchschnittlicher Effekt ergibt. Eine weitere Gruppe mit einem relativ stark positiven Effekt sind in Westdeutschland lebende ausländische Männer, die ein Ergebnis von 44,1%-Punkten erreichen. Für Frauen in Westdeutschland ergeben sich in den einzelnen Untergruppen kaum unterschiedliche Effekte, wenn man von jüngeren (14,3%-Punkte) und langzeitarbeitslosen (42,6%-Punkte) Frauen absieht, die besonders schlecht bzw. gut abschneiden. Die Interpretation der Ergebnisse in Ostdeutschland wird wiederum durch die kleinen Gruppengrößen eingeschränkt. Insgesamt weichen die Ergebnisse in den auswertbaren Gruppen allerdings nur wenig von den Effekten in den Hauptgruppen ab.

Die Analysen bezüglich der Integrationseffekte beider Programme in den Arbeitsmarkt machen deutlich, dass sich beim Erfolgskriterium „Nicht-Arbeitslosigkeit“ stark positive Effekte zeigen, die zum Interviewzeitpunkt um die 27%-Punkte für ÜG-Empfänger/innen und um die

40%-Punkte für ExGZ-Empfänger/innen liegen. Eine abschließende Bewertung des ExGZ wird jedoch erst nach dem individuellen Förderende möglich sein.

Tabelle 9 Effekte von ExGZ für ausgewählte Untergruppen in t+16

Gruppe	Existenzgründungszuschuss											
	Westdeutschland						Ostdeutschland					
	Männer			Frauen			Männer			Frauen		
	t+16	s.e.	N	t+16	s.e.	N	t+16	s.e.	N	t+16	s.e.	N
Hauptgruppe	0,379	0,018	1149	0,303	0,019	1028	0,401	0,031	359	0,474	0,036	285
Alter												
18-29 Jahre	0,321	0,034	306	0,143	0,045	156	n.a.		82	n.a.		51
30-39 Jahre	0,409	0,030	389	0,285	0,029	416	n.a.		111	n.a.		89
40-49 Jahre	0,362	0,036	317	0,337	0,032	351	n.a.		103	n.a.		88
über 50 Jahre	0,487	0,052	137	n.a.		105	n.a.		63	n.a.		57
Vorherige Arbeitslosigkeitsdauer												
bis 3 Mon	0,293	0,032	347	0,272	0,033	322	0,356	0,060	100	n.a.		76
3-6 Mon.	0,331	0,040	241	0,279	0,042	201	n.a.		70	n.a.		63
6-12 Mon.	0,388	0,035	327	0,262	0,034	325	0,397	0,061	116	n.a.		73
>12 Mon.	0,537	0,038	234	0,426	0,045	180	n.a.		73	n.a.		73
Abschluss												
Kein Schulabschluss/ Hauptschulabschluss	0,409	0,027	529	0,326	0,036	319	n.a.		62	n.a.		39
Mittlere Reife/ Fachoberschulreife	0,353	0,036	302	0,303	0,032	346	0,420	0,040	227	0,517	0,043	178
Fachhochschulreife/Abitur/ Hochschulreife	0,351	0,032	318	0,286	0,030	363	n.a.		70	n.a.		68
Qualifikation												
Spitzenkräfte	n.a.		129	0,304	0,044	173	n.a.		20	n.a.		10
Kräfte mit Fachschulniveau	n.a.		68	n.a.		37	n.a.		232	n.a.		118
Fachkräfte	0,401	0,024	634	0,306	0,024	601	0,408	0,040	72	0,533	0,042	21
Kräfte mit und ohne Fachkenntnissen	0,361	0,037	318	0,308	0,043	217	n.a.		44	n.a.		44
Nationalität												
Deutsch	0,358	0,021	781	0,310	0,021	758	0,381	0,035	298	0,427	0,042	195
Nicht deutsch	0,441	0,034	368	0,284	0,039	270	n.a.		61	n.a.		90

Quelle: Caliendo/Steiner/Baumgartner (2006), S. 416.

Bevor wir im abschließenden Kapitel 6 die Ergebnisse zusammenfassen, wollen wir noch kurz auf die durch die Gründungen induzierten Beschäftigungseffekte eingehen.

5.5 Induzierte Beschäftigungseffekte

Tabelle 10 verdeutlicht, dass die durch ExGZ-Gründungen induzierten Beschäftigungseffekte eher gering sind. Zum Interviewzeitpunkt hat der Großteil der geförderten Teilnehmer/innen in West- und Ostdeutschland nach wie vor keine Mitarbeiter und arbeitet weiter in der klassischen Ein-Personen-Ich-AG. Der Anteil von Frauen ohne Mitarbeiter (ca. 93%) ist dabei höher als der Anteil von Männern ohne Mitarbeiter (ca. 90%). Beim ÜG zeigt sich dagegen, dass bereits ca. 30% der Männer und ca. 22% der Frauen mindestens eine/n Mitarbeiter/in haben. Knapp 5% aller männlichen ÜG-Gründer beschäftigen zum Zeitpunkt der Befragung sogar sechs und mehr Mitarbeiter.

Tabelle 10 Durchschnittliche Anzahl Beschäftigter nach Art (absolut)

	Existenzgründungszuschuss				Überbrückungsgeld			
	West		Ost		West		Ost	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Gründer ohne Beschäftigte (relativ in %)	90,4	92,6	89,9	93,0	70,3	78,2	70,9	78,4
Gründer mit mindestens einem Beschäftigten (relativ in %)	9,6	7,4	10,1	7,0	29,7	21,8	29,1	21,6
Anzahl der Beschäftigten nach Art								
Sozialversicherungspflichtige Vollzeitkräfte	0,60	0,35	0,84	0,63	1,84	0,93	1,78	1,17
Sozialversicherungspflichtige Teilzeitkräfte	0,34	0,30	0,13	0,38	0,48	0,48	0,43	0,47
Freie Mitarbeiter, Aushilfen	0,69	1,25	0,60	0,50	1,17	1,01	0,66	0,10
Geringfügig Beschäftigte (Mini Midi-Job)	1,04	0,73	0,71	0,38	1,11	1,14	0,67	0,93
Gesamt	2,66	2,63	2,28	1,88	4,59	3,56	3,53	2,67

Quelle: Caliendo/Steiner/Baumgartner (2006), S. 394-395.

Die Tabelle enthält auch die durchschnittliche Anzahl von Mitarbeiter/innen für diejenigen Gründer/innen, die nicht mehr alleine arbeiten. Hier zeigt sich, dass ÜG-Empfänger/innen durchschnittlich zwischen 2,66 (Frauen in Ostdeutschland) und 4,59 (Männer in Westdeutschland) Mitarbeiter/innen beschäftigen. ExGZ-Gründer/innen beschäftigen zwischen 1,88 (Frauen in Ostdeutschland) und 2,66 (Männer in Westdeutschland) und damit deutlich weniger Mitarbeiter/innen. Der Großteil der Mitarbeiter/innen von ÜG-Empfänger/innen sind dabei sozialversicherungspflichtige Vollzeitkräfte. Beim ExGZ sind die Anteile von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitkräften deutlich geringer, wobei sie in Ostdeutschland trotzdem die größte Mitarbeitergruppe stellen. In Westdeutschland sind dagegen bei ExGZ-Gründungen von Männern die geringfügig Beschäftigten die größte Gruppe, bei ExGZ-Gründungen von Frauen die freien Mitarbeiter/innen und Aushilfen.

6 Fazit und Politikempfehlungen

Das unter allen Hartz-Gesetzen im Vorfeld am häufigsten als überflüssig bewertete Instrument des Existenzgründungszuschuss (ExGZ) hat in den zurückliegenden Jahren eine Wirkung entfaltet, die in keiner Weise vorhergesehen wurde. Mit seiner Einführung wurde ein erheblicher Anstieg von Gründungen aus Arbeitslosigkeit beobachtet. Die überwiegende Mehrzahl der geförderten Personen hat sich zu unserem ersten Befragungszeitpunkt nicht wieder arbeitslos gemeldet. Darüber hinaus ist die Zahl der ÜG-Gründer entgegen aller Erwartungen auch nach Einführung des ExGZ weiter angestiegen. Die Teilnehmerstruktur des ÜG hat sich kaum verändert. Erklären lässt sich dieses Ergebnis dadurch, dass der ExGZ von neuen Zielgruppen in Anspruch genommen wurde, die nicht nur unter den ÜG-Teilnehmern sondern auch im gesamten Gründungsgeschehen unterrepräsentiert waren. Dabei fallen Gründungen aus Arbeitslosigkeit im Allgemeinen kleiner aus als andere Gründungen, sowohl was die Zahl der zusätzlich eingestellten Mitarbeiter als auch das eingesetzte Kapital angeht. Weiterhin zeigt sich, dass die mit dem ExGZ geförderten Gründungen wiederum kleiner als die

mit dem ÜG geförderten Gründungen sind, was angesichts der Tatsache, dass mit diesem Instrument bisher im Gründungsgeschehen unterrepräsentierte Gruppen angesprochen wurden, nicht verwundern darf.

Gleichzeitig zeigen unsere Analysen, dass die Förderung in einem beschäftigungspolitisch relevanten Trend liegt, nämlich in der Förderung der Einzelselfständigkeit. Diese Form der Erwerbstätigkeit ist in den letzten zwei Dekaden die einzige Erwerbsform, bei der ein konstantes Wachstum zu beobachten war, während die beiden anderen Erwerbsformen, nämlich Selbständigkeit mit weiteren Beschäftigten oder abhängige Beschäftigung, im gleichen Zeitraum konstant geblieben bzw. teilweise sogar zurückgegangen sind.

Im Hinblick auf abgebrochene Gründungen lässt sich (bei kurzem Beobachtungszeitraum) erkennen, dass zwischen 70% (ÜG) und 80% (ExGZ) der Teilnehmer nach wie vor selbständig sind. Es wurde auch deutlich, dass nicht jeder „Abbruch“ einen Misserfolg darstellen muss, da z.B. knapp 12% der ehemaligen ÜG-Empfänger in Westdeutschland zum Interviewzeitpunkt wieder einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgingen. Nur ein relativ kleiner Teil der Gründer/innen war am Ende unseres Beobachtungszeitraums wieder arbeitslos gemeldet. Die vorliegenden Ergebnisse zeigen damit, dass beide Programme hinsichtlich der Vermeidung einer Rückkehr in die Arbeitslosigkeit zum jetzigen Zeitpunkt als erfolgreich angesehen werden können. Insbesondere für das Überbrückungsgeld basiert diese Aussage auf einem ausreichend langen Zeitraum nach Beendigung der Förderung.

Die Studie wird weitergeführt. Im Frühjahr 2006 wurden die von uns befragten Gründer/innen nochmals interviewt, um die Nachhaltigkeit ihrer Selbständigkeit zu überprüfen. Insbesondere für die Ich-AG, deren Teilnehmer sich dann bereits im dritten Jahr der Förderung mit einem Zuschuss von nur noch 240 Euro monatlich befinden, werden belastbarere Aussagen zur Effektivität möglich sein, auch wenn die Förderung für einige der Teilnehmer/innen noch immer andauert. Des Weiteren wird zu untersuchen sein, inwieweit die Gründer in der Lage sind, Existenz sichernde Einkommen zu erzielen. Basierend auf diesen Ergebnissen wird dann die monetäre Effizienz beider Programme berechnet und kann mit den Ergebnissen anderer arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen verglichen werden, um zu einem optimalen „Instrumenten-Mix“ in der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu gelangen.

Wünschenswert wäre, dass der Evaluationsforschung in Zukunft mehr Zeit gegeben wird, langfristige Effekte von Programmen zu ermitteln. Gerade bei einem Programm wie dem Existenzgründungszuschuss ist eine Wirkungsanalyse nur begrenzt möglich, solange die Teilnehmer noch gefördert werden. Die Zusammenlegung mit dem Überbrückungsgeld muss da-

her kritisch hinterfragt werden. Die Auswertungen haben nicht nur gezeigt, dass beide Programme sehr unterschiedliche Personengruppen attrahieren, sondern auch, dass die Gründungen aus beiden Programmen in Bezug auf ihre Größe stark differieren. Bei der derzeit realisierten Zusammenlegung beider Programme besteht die Gefahr, dass ein langfristig erfolgreiches Instrument – das Überbrückungsgeld – mit einem Instrument verknüpft wird, das zu einer ganz anderen Zielgruppe erreicht hat und dessen langfristige Effekte zum anderen noch unbestimmt sind. Die Konsequenzen dieser Zusammenlegung sind daher ungewiss.

Literaturverzeichnis

- Blien, U., Hirschenauer, F., Arendt, M., Braun, H.J., Gunst, D.-M., Kilcioglu, S., Kleinschmidt, H., Musati, M., Roß, H., Vollkommer, D., Wein, J. (2004): „Typisierung von Bezirken der Agenturen der Arbeit“, *Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung*, 37 (2), S. 146-175.
- Bundesagentur für Arbeit: „Der Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt in Deutschland“, verschiedene Monate der Jahre 2003, 2004, und 2005, Bundesagentur für Arbeit.
- Caliendo, M.; Fossen, F.; Kritikos, A. (2006): "Risk Attitudes of Nascent Entrepreneurs: New Evidence from an Experimentally-Validated Survey", IZA Discussion Paper No. 2168.
- Caliendo, M.; Kopeinig, S. (2006): "Some Practical Guidance for the Implementation of Propensity Score Matching", IZA Discussion Paper Nr. 1588, *Journal of Economic Surveys* (im Erscheinen)
- Caliendo, M.; Steiner, V.; Baumgartner, H.J. (2006): „Kapitel IV: Mikroökonomische Analysen“, in: Forschungsverbund IAB, DIW, Sinus, GfA und infas: Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission. Arbeitspaket 1: Wirksamkeit der Instrumente, Modul 1e: Existenzgründungen, Bericht 2005. BMAS, Berlin, S. 338-447.
- Forschungsverbund IAB, DIW, GfA, sinus and infas (2006): „Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz – Kommission – Modul 1e: Existenzgründungen, Bericht 2005“, BMAS Berlin.
- Fritsch, M.; Grotz, R.; Brixy, U.; Niese, M.; Otto, A. (2002): „Die statistische Erfassung von Gründungen in Deutschland – ein Vergleich von Beschäftigtenstatistik, Gewerbeanzeigenstatistik und den Mannheimer Gründungspanels“, *Allgemeines Statistisches Archiv* 86, 87-96.
- Galais, N. (1998): „Motive und Beweggründe für die Selbständigkeit und ihre Bedeutung für den Erfolg, in M. Frese (ed.): *Erfolgreiche Unternehmensgründer*, 89-98, Göttingen: Hofgrefe.
- Hinz, T.; Jungbauer-Gans, M. (1999). "Starting a Business After Unemployment: Characteristics and Chances of Success", *Entrepreneurship & Regional Development* 11, 317-33.
- Institut für Mittelstandsforschung (2006): Newsletter 1/2006, <http://www.ifm-bonn.org/index.htm?welcome.htm>, abgerufen am 04. April 2006.
- Kleinen, H.; May-Strobl, E.; Suprinovic, O.; Wolter, H.-J. (2004): „Ich-AG und Überbrückungsgeld: Eine empirische Analyse von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit“, G.I.B., Arbeitspapiere Nr. 12, Bottrop.
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (2004, 2005): „Gründungsmonitor, Untersuchungen zur Entwicklung von Gründungen im Voll- und Nebenerwerb“, Frankfurt.
- Kritikos, A.S.; Kahle, K.; Noll, S.; Wießner, F. (2006): „Kapitel II: Bestandsaufnahme des Gründungsgeschehens“, in: Forschungsverbund IAB, DIW, Sinus, GfA und infas: Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission. Arbeitspaket 1: Wirksamkeit der Instrumente, Modul 1e: Existenzgründungen. BMAS, Berlin, S. 11-233.
- May-Strobl, E.; Suprinovic, O.; Wolter, H.-J.; Kleinen, H. (2005): „Die Ich-AG als neue Form der Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit: Eine empirische Analyse des Gründungserfolgs bei Inanspruchnahme des Existenzgründungszuschusses“, G.I.B. Arbeitspapiere Nr. 13, Bottrop.
- Mellewigt, T.; Witt, P. (2002): „Die Bedeutung des Vorgründungsprozesses für die Evolution von Unternehmen: Stand der empirischen Forschung“, *Zeitschrift für Betriebswirtschaft* 72, 81-110.
- Pfeiffer, F. (2005): „Existenzgründungen: Ein Weg zur Beschäftigungsförderung“, *Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung*, 38, 325-340.
- Pfeiffer, F.; Reize, F. (2000): "Business Start-ups by the Unemployed – an Econometric Analysis Based on Firm Data", *Labour Economics* 7, 629-663.
- Piorkowsky, M.-B., Fleißig, S. (2005). „Existenzgründungen im Kontext der Arbeits- und Lebensverhältnisse in Deutschland – Eine Strukturanalyse von Mikrozensusergebnissen – Aktualisierung der Sonderauswertung der Mikrozensen 1985 bis 2001 für die Jahre 2002 bis 2004“, Statistisches Bundesamt, Bonn.

- Schulze-Buschhoff, K.; Schmidt, C. (2005): „Mobilität der Solo-Selbständigen im europäischen Vergleich“, *Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung* 38, 531-553.
- Statistisches Bundesamt (verschiedene Jahrgänge): Fachserie 2, Reihe 5 (Gewerbeanzeigen).
- Wießner, F. (2001): „Arbeitslose werden Unternehmer: eine Evaluation der Förderung von Existenzgründungen vormals Arbeitsloser mit Überbrückungsgeld nach 57 SGB III.“ Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Bd. 241.